

# DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER

## WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE NACHRICHTEN-AUSGABE

63. Jahrgang

BERLIN, 13. SEPTEMBER 1940

Nr. 37 — 553

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

### Wochenbericht von der Wirtschaftsfront.

**Verrechnungszentrale Berlin.** Es sind keine sechs Wochen her, daß der Reichswirtschaftsminister die Grundsätze des kommenden europäischen Zahlungsverkehrs umrissen hat. Er lehnte damals eine europäische Währungsunion ab, weil die wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen, der völlig gleiche Lebensstandard in allen europäischen Ländern, fehlen und auch sobald nicht zu schaffen sind. Wörtlich führte der Minister aus: „In Europa soll jedes Land seine eigenen Wirtschaftskräfte entwickeln und entfalten und jedes Land auch mit einem anderen Land Handel treiben können.“ Ein allgemein gültiges Geld- und Zahlungssystem soll es erlauben, „die bis ins kleinste gehenden Ueberwachungen und Vorschriften des Warenverkehrs, die ein den einzelnen Betrieb stark belastendes Formularwesen mit sich bringen, abzubauen“. Der Warenverkehr ist nach Abbau der Devisenbeschränkungen „im Rahmen einer kontingentierte Einfuhr zu regeln, wobei die Verteilung der Kontingente den Wirtschaftsgruppen übertragen werden kann, die in den verschiedenen Ländern adäquat zu organisieren wären“. Etwa 14 Tage nach dieser Rede des Reichswirtschaftsministers antwortete Staatssekretär Landfried auf die zahlreichen Anfragen über die Einzelheiten dieses mehrseitigen Verrechnungsverkehrs und die Einrichtung der europäischen Verrechnungszentrale Berlin, indem er erklärte: Die Gestaltung im einzelnen wird eine Aufgabe der Praxis sein. Reine Zweckmäßigkeitserwägungen werden maßgebend sein. Auch die Frage, wie sich der Ausgleich vollziehen wird, erledigt sich von selbst. Die Angst vor ungedeckten Clearingspitzen ist gegenstandslos. Jeder Saldo wird kurz nach seiner Entstehung verschwinden, wobei an eine Saldoabtragung durch Gegenlieferungen oder Leistungen, an eine Abdeckung durch Krediteröffnung oder auch an eine Abtragung durch allgemein und unbegrenzt verwendbare Waren, wie z. B. Gold, zu denken ist. Die staatliche Lenkung des Kapitalverkehrs führt von selber zu einer Beherrschung der Zahlungsbilanzen.

Die in diesen beiden Reden angekündigten wesentlichen Bestandteile einer künftigen europäischen Neuordnung haben in der kurzen bisher verflossenen Zeitspanne schon praktische Gestalt angenommen. Es wickeln heute bereits 7 außerdeutsche Länder ihren Zahlungsverkehr mit bestimmten dritten Ländern über Berlin ab. In den ersten Septembertagen wurde mit Italien vereinbart, daß in Zukunft Zahlungen zwischen Italien einerseits, Belgien, den Niederlanden, Norwegen und Luxemburg andererseits über das deutsch-italienische Clearing gehen. Dabei ist gleichgültig, ob es sich um Zahlungen aus neuen oder alten Geschäften handelt. Ueber das italienische Clearingkonto in Berlin werden neben Warenlieferungen und Nebenkosten, Spesen, Patentgebühren usw. auch die Seefrachten zwischen Italien und Belgien, Holland, Norwegen sowie Frachten auf den Fluglinien verrechnet. Der Zahlungsverkehr zwischen Jugoslawien und den Niederlanden, zwischen Schweden und den Niederlanden sowie zwischen Finnland und Norwegen wird über die Deutsche Verrechnungskasse in Berlin abgewickelt, jedoch nur für neue Geschäfte, während alte noch direkt verrechnet werden. Mit der Schweiz und Ungarn laufen zur Zeit Verhandlungen,

um sie ebenfalls an die Clearingzentrale Berlin anzuschließen. Mit Griechenland und Jugoslawien stehen Verhandlungen bevor.

**Internationale Kartelle in der gelenkten Wirtschaft.** Die „Kölnische Zeitung“ regt bei einer Besprechung des bekannten Kartellhandbuchs von Dr. Muellensiefen und Dr. Kempermann an, den wertvollen Schatz persönlicher Beziehungen und sachlicher Erfahrungen, welchen die privaten Kartelle und Kontingentsvereinbarungen bieten, in den Dienst der wirtschaftlichen Neuordnung Europas zu stellen. Eine ganze Reihe von Nachteilen, die mit den internationalen Kartellen verbunden sind, ließen sich vorher beseitigen. So darf es unter keinen Umständen mehr vorkommen, daß internationale Kartellabmachungen die Entscheidungsfreiheit der wirtschaftspolitischen Führung hemmen. Die Quotenvereinbarungen müssen gleichfalls elastischer gestaltet werden, denn sie können sonst bewirken, daß die Erfolge einer verbesserten Nationalwirtschaft nur in geringem Maße dem erfolgreichen Staate zugute kommen, weil jeder Wunsch nach Aenderung der einmal festgelegten Quoten als Vertragsuntreue aufgefaßt werden kann. Das kann dazu führen, daß die nationalwirtschaftlich gut geführten Länder durch Ausgleichszahlungen bestraft und die schlecht geführten, die ihre Quoten nicht voll ausnutzen, belohnt werden. Eine solche Entwicklung muß selbstverständlich durch entsprechende Revisionsbestimmungen ausgeschaltet werden.

**Kriegswichtige Bedeutung Londons.** Wie groß die Bedeutung Londons sowohl für die gesamte englische Wirtschaft als auch besonders für die Kriegsführung ist, geht daraus hervor, daß der Londoner Hafen mit 55 Kilometer Kailänge der größte der Welt ist. Er stellt außerdem auch den größten Lagerplatz der Welt dar. Von der gesamten englischen Einfuhr wird ein gutes Drittel über diese Hafenanlagen abgewickelt. 60% der englischen Fleischeinfuhr, rund 40% der Woll-, 31% der Erdöl-, rund 30% der Futtermittel- und 25% der Getreide-, Mehl- und Holzeinfuhr gehen über London. 20% aller Erwerbstätigen Englands sind in der Hauptstadt tätig. Die Lagerbestände der englischen Versorgungswirtschaft befinden sich zu rund einem Viertel in London, von der Fleischlagerung sogar mehr als die Hälfte. Der englische Maschinenbau liegt mit einem Viertel seiner Kapazität in und um London. Für die englische Rüstungswirtschaft sind die dort konzentrierten Werke für Flugzeuge und Ballone, die Geschützfabriken, Pulver- und Sprengstoffwerke und die Fabriken zur Herstellung von Handfeuerwaffen, Zündern und Gasmasken von besonderer Bedeutung. Auch befinden sich fast ein Viertel aller englischen Erdöltanks sowie verschiedene Erdölraffinerien in diesem Bezirk. Strategisch wichtig ist London außerdem als Verkehrsmittelpunkt Englands, da die hauptsächlichsten Verkehrswege, Eisenbahnen und Landstraßen strahlenförmig von dort ausgehen, ebenso Telegraphenlinien und Fernsprecheinrichtungen. Störungen, die durch deutsche Angriffe in London hervorgerufen werden, müssen sich also in kürzester Frist auf verschiedenen Gebieten im gesamten Lande auswirken. (4445)

## Chemiebetriebe in und um London.

Der von der deutschen Luftwaffe geführte Vergeltungsschlag gegen wehrwirtschaftlich wichtige Ziele im Stadtgebiet von Groß-London trifft die chemische Industrie Großbritanniens an einer entscheidenden Stelle. London gehört neben den Gebieten um Manchester, Newcastle und in Süd-wales zu den wichtigsten Standorten der chemischen Industrie Großbritanniens. Unter der großen Zahl von chemischen Fabriken in und um London, die mehrere hundert Werke umfassen, befinden sich zahlreiche Großanlagen von ausschlaggebender Bedeutung für die Versorgung der britischen Wirtschaft mit chemischen Erzeugnissen. Das gilt in erster Linie für eine ganze Anzahl von Schwerchemikalien, für pharmazeutische Erzeugnisse und für Kautschukwaren. Weiter haben auch zahlreiche bedeutende Farben- und Lackfabriken, Teerdestillationen und Seifenfabriken ihren Standort im Londoner Industriegebiet gefunden. Schließlich sind am Unterlauf der Themse sowie im Norden und Süden der britischen Hauptstadt vier große Sprengstoffwerke dem unmittelbaren Zugriff der deutschen Luftwaffe ausgesetzt; ihr Ausfall reißt in die Sprengstoffversorgung der britischen Kriegsführung unschließbare Lücken.

Die von der deutschen Flotte und Luftwaffe gegen die britischen Küsten vorgetragene Blockade hatte den Hafen von London bereits seit Monaten für eine regelmäßige Güterversorgung weitgehend unbrauchbar gemacht, so daß in der Rohstoffbelieferung der im Groß-Londoner Industriegebiet arbeitenden Werke schwere Ausfälle eingetreten waren. Die im folgenden gegebene Uebersicht über die wichtigsten chemischen Fabriken der britischen Reichshauptstadt läßt deutlich erkennen, daß die deutsche Blockade die britische Chemieversorgung gerade in London bisher schon an einer entscheidenden Stelle schwer getroffen hatte. Diese bereits erzielten nachhaltigen Ergebnisse werden durch den jetzt begonnenen Gegenschlag so ausgebaut werden, daß die britische Kriegsführung in Zukunft mit einem völligen Ausfall des Londoner Chemiesektors und einer entsprechenden Schwächung des Wehrwirtschaftspotentials zu rechnen haben wird.

### Das Industriegebiet von Ost-London.

Die stärkste Zusammenballung von Chemiebetrieben im Stadtgebiet von Groß-London befindet sich in dem Stadtteil Silvertown, der die Themse mit den Victoria- und Albert-Docks verbindet. Hier haben vor allem große Schwerchemikalienwerke ihren Standort gefunden, unter denen an erster Stelle die Mineralsäurenfabrik der Spencer, Chapman & Messel Ltd. zu nennen ist. Weiter arbeiten hier die Schwefelsäure- und Superphosphatfabrik der Anglo-Continental Guano Works Ltd. und eine Sodafabrik der I. C. I. (Alkali) Ltd. Weiter befinden sich in Silvertown eine Seifenfabrik des Unilever-Konzerns sowie Teerdestillationsbetriebe der Burt, Boulton & Haywood Ltd. und der Prince Regent Tar Co. Ltd. Der Farbenkonzern Pinchin, Johnson & Co. Ltd. betreibt in Silvertown eine große Farben- und Lackfabrik. Weiter hat hier die Kautschukwarenfabrik der India Rubber, Guttapercha & Telegraph Works Co. Ltd. ihren Platz gefunden. In Woolwich, schräg gegenüber von Silvertown, themseabwärts, befindet sich eine staatseigene Sprengstofffabrik.

Verfolgt man die Themse von Silvertown aufwärts

in westlicher Richtung, so stößt man in den Stadtteilen Bethnal Green, Poplar und Rotherhithe wieder auf mehrere bedeutende Chemiebetriebe. In Bethnal Green arbeitet u. a. die Arzneimittelfabrik der Allen & Hanbury's Ltd. Der Stadtteil Poplar im Norden der West India Docks beherbergt die zweite Farbenfabrik der Pinchin, Johnson & Co. Ltd. In Rotherhithe am Südufer der Themse, westlich anschließend an die Commercial Docks, befinden sich die bedeutende Schwefel- und Salpeteraffinerie der Brandram Bros. & Co. Ltd. und eine weitere Teerdestillationsanlage der Burt, Boulton & Haywood Ltd.

Auch in den übrigen östlichen Stadtteilen der britischen Hauptstadt ist die chemische Industrie mit zahlreichen Betrieben vertreten. Der Unilever-Konzern besitzt hier mehrere Toiletteseifen- und Parfümeriefabriken. In dem Werk der Kemball, Bishop & Co. Ltd. wird der größte Teil der britischen Erzeugung von Citronen- und Weinsäure aufgebracht. Mit zahlreichen Betrieben ist im östlichen London weiter die Industrie der Desinfektions- und Schädlingsbekämpfungsmittel vertreten. Weiter betreibt hier die Firma Stevenson & Howell Ltd. zwei Arzneimittelfabriken. Auch die Spezialitätenfabrik der Wright, Layman & Umney, die u. a. die Wright's Coal Tar Soap herstellt, arbeitet im Osten der Hauptstadt. Außerdem gibt es hier eine ganze Reihe von weiteren Schwerchemikalien-, Arzneimittel-, Farben- und Kautschukwarenfabriken mittleren und kleineren Umfangs.

### Chemiebetriebe an der Themsemündung.

Von Silvertown flußabwärts zieht sich zu beiden Ufern der Themse bis hinab zur Mündung eine lange Kette von industriellen Betrieben hin, unter denen sich eine große Zahl von chemischen Fabriken befindet. Am Südufer des Flusses stößt man im Osten von Woolwich zunächst auf die Fabrik der Borax Consolidated Ltd. in Belvedere, in der der überwiegende Teil der britischen Gewinnung von Borax und Borsäure anfällt. Große chemische Anlagen befinden sich weiter in Dartford, wo das Sprengstoffwerk der Thames Ammunition Works Ltd., einer Tochtergesellschaft des Vickers-Armstrong-Konzerns, sowie die Zinkoxydanlage der Amalgamated Oxides Ltd. ihren Standort haben. In Gravesend, 10 km östlich von Dartford, befindet sich u. a. die von der Henley's Tyre & Rubber Co. Ltd. betriebene Kautschukwarenfabrik, in der vor allem Bereifungen hergestellt werden. Weiter südöstlich in der Stadt Strood an der Mündung des Medway liegt eine größere Farbenfabrik, die der Temple Varnish Co. Ltd. gehört. Von großer wehrwirtschaftlicher Bedeutung ist schließlich das bereits mehrfach in den deutschen Wehrmachtberichten erwähnte Sprengstoffwerk der I. C. I. (Explosives) Ltd. in Faversham. Auf der dem südlichen Mündungsufer der Themse vorgelagerten Insel Sheppy betreibt die Sheppy Glue & Chemical Works Ltd. eine Leim- und Düngemittelfabrik. In St. Paul's Cray an der Bahnlinie nach Dover arbeitet eine Alkalielektrolyse der William Nash Ltd.

Am Nordufer der unteren Themse ist die chemische Industrie gleichfalls mit einer großen Zahl wichtiger Werke vertreten. Zunächst stößt man in Barking, einige Kilometer östlich von Silvertown, auf die Kautschukwarenfabrik der William Warne & Co. Ltd. sowie das Ferrolegierungswerk der Beralt Tin & Wolfram Ltd. In dem Vorort Ilford, nördlich von Barking, arbeiten mehrere Feinchemikalienbetriebe, darunter die Anlagen der Hopkins & Williams Ltd. und der Howards & Sons Ltd. sowie photochemische Werke des Ilford-Konzerns. In Brentwood, 15 km nordöstlich von Ilford, betreibt die Ilford Ltd. eine weitere Anlage zur Herstellung photochemischer Erzeugnisse. Von Barking flußabwärts befinden sich in Dagenham das Chemikalienwerk der Distillers Co. Ltd. sowie die Fabrik der Solignum Ltd., die sich vor allem mit der Herstellung von Holzkonservierungsmitteln beschäftigt. Einige Kilometer weiter ostwärts in Rainham hat das Ferrolegierungs- und Magnesiumwerk

der Murex Ltd. seinen Standort. Von entscheidender Bedeutung für die Öl- und Fettversorgung der britischen Hauptstadt sind die großen Margarine- und Oelwerke, die von dem Unilever-Konzern in Purfleet, südostwärts von Rainham unmittelbar an der Themse, betrieben werden.

#### Chemische Fabriken im Norden der Hauptstadt.

Von den chemischen Fabriken im Norden Londons ist an erster Stelle die große Arzneimittelfabrik der British Drug Houses Ltd. in Islington in der Nähe der King's Cross Station zu nennen, die mehr als 1500 Personen beschäftigt. Weiter haben in Nord-London u. a. die Arzneimittelfabrik der Johnson & Sons Manufacturing Chemists Ltd. und ein weiteres photochemisches Werk der Ilford Ltd. ihren Standort. Große Farbwarenfabriken werden hier von der Henry C. Stephens Ltd. und der Royal Sovereign Pencil Co. betrieben.

Die Bedeutung der in den nördlichen Bezirken der Hauptstadt konzentrierten Chemiebetriebe wird jedoch noch weit durch die in den nördlichen und nordwestlichen Vororten arbeitenden Werke übertroffen, denen vereinzelt sogar eine ausschlaggebende Bedeutung für die Versorgung Großbritanniens mit wehrwirtschaftlich wichtigen Erzeugnissen zukommt. In diesem Zusammenhang sind weitaus an erster Stelle die beiden großen Bereifungsfabriken der Dunlop Rubber Co. Ltd. in Edmonton und Waltham-Abbey an der Bahnlinie nach Cambridge zu nennen. In Waltham-Abbey arbeitet weiter eine staatseigene Sprengstofffabrik. In Tottenham, südlich von Edmonton, wird von der Savory & Moore Ltd. eine größere Arzneimittelfabrik betrieben. Von den nordwestlichen Vororten, die chemische Fabriken beherbergen, ist zunächst Barnet zu nennen, wo sich ein Werk der Dental Manufacturing Co. Ltd. zur Herstellung von Dentalkautschukwaren befindet. Westlich davon arbeitet in Elstree eine von der Dufay-Chromex Ltd. betriebene photochemische Fabrik. In Wealdstone, etwa 10 km südlich von Elstree, besitzt die Kodak Ltd. eine bedeutende Fabrikanlage. Schließlich ist von weiteren nordwestlichen Vororten noch das südlich von Wealdstone gelegene Sudbury zu nennen, wo sich das von der General Chemical & Pharmaceutical Co. Ltd. betriebene große Ameisensäure- und Oxalsäurewerk befindet.

#### Die chemische Industrie im Westen Londons.

Themseaufwärts arbeitet zunächst in dem Stadtteil Battersea am Südufer des Flusses eine Reihe chemischer Fabriken, von denen u. a. die Seifen- und Kerzenfabrik der Price's Patent Candle Co. zu nennen ist. In Fulham gegenüber von Battersea befindet sich die Feinchemikalienfabrik der Whiffen & Sons Ltd. Der Stadtteil Hammersmith beherbergt u. a. das zweite große Londoner Chemikalienwerk der Distillers Co. Ltd. Außerhalb der Londoner Grafschaftsgrenzen ist zunächst der westliche Vorort Isleworth zu nennen, in dem sich eine weitere Seifenfabrik des Unilever-Konzerns befindet. Noch weiter themseaufwärts in Thames Ditton an der Bahnlinie nach Southampton befindet sich die zweite Fabrik der Dufay-Chromex Ltd. Im Themsebogen zwischen London und Windsor arbeitet in Hayes eine zum Nestlé-Konzern gehörige Nahrungsmittelfabrik; in Greenford unterhält die Glaxo Laboratories Ltd. bedeutende Anlagen zur Herstellung von pharmazeutischen und diätetischen Präparaten.

Mehrere größere Chemiebetriebe befinden sich schließlich in Slough gegenüber von Windsor an der Bahnlinie nach Bristol. Von ihnen sind u. a. die zum Konzern der Imperial Chemical Industries Ltd. gehörige Mineralfarbenfabrik, die Arzneimittelfabrik der Aspro Ltd., sowie die Anlagen der British Bitumen Emulsions Ltd. zu nennen, in der vor allem Straßenbaupräparate in größerem Umfang hergestellt werden. Am Südufer der Themse kurz vor Windsor hat in Egham eine von der Paripan Ltd. betriebene Farben- und Lackfabrik ihren Standort.

In den südlichen Vororten Groß-Londons ist die chemische Industrie weniger stark vertreten. In Mitcham betreibt die Thos. Parsons & Sons Ltd. eine größere Farben- und Lackfabrik. Im Südosten befindet sich u. a. die Anlage der I. C. Eno Ltd., der Herstellerin des „Eno Fruit Salt“. Im südlichen Hinterland von London, das vor allem landwirtschaftlichen Charakter besitzt, bestehen nur wenige Betriebe der chemischen Industrie. Erwähnung verdient vor allem das von der I.C.I. (Explosives) Ltd. in Leigh bei Tonbridge an der Bahnlinie nach Folkestone betriebene Sprengstoffwerk. (4461)

### Der rumänische Chemieaußenhandel.

Nach dem starken Rückschlag im Jahre 1938 hat sich der rumänische Außenhandel im vergangenen Jahr wieder gut erholt. Er weist auf der Einfuhrseite eine Zunahme um 19,2%, auf der Ausfuhrseite sogar eine solche um 22,4% auf. In Reichsmark umgerechnet betrug der Einfuhrwert 410 Mill. gegen 344 Mill. i. V., der Ausfuhrwert 481 Mill. gegen 394 Mill. Nicht ganz so stark wie die Gesamteinfuhr hat die Chemieeinfuhr zugenommen. Sie stieg von 30,82 auf 33,27 Mill. RM, also um 7,9%. Ihr Anteil an der Gesamteinfuhr ging daher von 9 auf 8,1% zurück. An dieser Einfuhrsteigerung hatte die Mehrzahl der Fachgruppen teil, insbesondere Schwerchemikalien, Teerfarben, pharmazeutische Erzeugnisse, Kunstseide und Schnitz- und Formstoffe. Rückgänge weisen dagegen Mineralfarben, Gerbextrakte und Kautschukwaren auf.

	1938		1939	
	Mill. RM	% d. ges. Chemieeinf.	Mill. RM	% d. ges. Chemieeinf.
Schwerchemikalien	4,69	15,2	5,24	15,7
Ferrolegierungen	0,94	3,0	0,89	2,7
Stickstoffdüngemittel	0,18	0,6	0,35	1,0
Teerfarben und Zwischenprodukte	5,15	16,7	5,90	17,7
Mineralfarben, Farbwaren	1,39	4,5	0,86	2,6
Firnisse, Lacke, Kitten	0,14	0,5	0,18	0,5
Sprengstoffe, Zündwaren	0,46	1,5	0,70	2,1
Aetherische Öle	0,78	2,5	0,94	2,8
Körperpflegemittel	0,04	0,1	0,02	0,1
Pharmazeut. Erzeugnisse	5,19	16,8	5,85	17,6
Leim und Gelatine	0,02	0,1	0,04	0,1
Gerbextrakte	2,61	8,5	2,49	7,5
Kunstseide	2,06	6,7	2,25	6,8
Schnitz- und Formstoffe	0,60	2,0	0,52	1,6

	1938		1939	
	Mill. RM	% d. ges. Chemieeinf.	Mill. RM	% d. ges. Chemieeinf.
Sonstige Kunststoffe	0,49	1,6	0,42	1,2
Photochem. Erzeugnisse	1,12	3,6	1,42	4,3
Schädlingsbekämpfungsmittel	0,23	0,7	0,36	1,1
Kautschukwaren	3,86	12,5	3,62	10,9
Wachs- und Stearinwaren	0,24	0,8	0,30	0,9
Öl- und Teerprodukte	0,45	1,5	0,79	2,4
Sonstige chem. Erzeugnisse	0,18	0,6	0,13	0,4
	30,82	100	33,27	100

Unter den Lieferländern für chemische Erzeugnisse steht Deutschland nach wie vor an erster Stelle. Es konnte seinen Anteil gegenüber dem Vorjahr sogar noch verbessern. Als nächstwertiges Lieferland folgte Großbritannien mit 7,8 (6,8)%, sodann Italien mit 7,7 (7,4)%, die Schweiz mit 5,3 (6,8)%, Jugoslawien mit 3,1 (2,7)%. Stark abgenommen haben die französischen Lieferungen, die nur noch 3,2 (6,0)% ausmachten.

#### Schwerchemikalien.

Die Schwerchemikalien nehmen hinter Teerfarben und Arzneimitteln den dritten Platz in der rumänischen Chemieeinfuhr ein. Unter den Säuren steht Salpetersäure mit 1881 t für 18,4 Mill. Lei (500 t für 4,45 Mill. Lei) an erster Stelle. Ferner wurden eingeführt:

	1938		1939	
	t	1000 Lei	t	1000 Lei
Borsäure	119	2 701	126	3 081
Citronen- und Weinsäure	266	17 095	186	12 467
Ameisensäure	146	4 024	157	4 375
Oxalsäure	127	3 982	123	3 669
Anderer Säuren	13	1 774	5	978

Bei den Alkaliverbindungen ist durchweg eine Steigerung der Einfuhr zu verzeichnen. Im einzelnen wurden folgende Produkte bezogen:

	1938		1939	
	t	1000 Lei	t	1000 Lei
Aetzalkali . . . . .	144	2 385	219	4 149
Natriumborax . . . . .	232	2 621	303	3 860
Kaliumcarbonat . . . . .	114	1 522	157	2 383
Natrium-, Kalium- und Calciumferrocyanid . . . . .	51	1 693	75	2 606
Natriumphosphat . . . . .	178	2 546	242	3 755
Sulfite, Bisulfite u. -Hyposulfite . . . . .	294	3 284	257	5 768
Schwefelnatrium . . . . .	299	1 962	412	3 446

In größeren Mengen wurden noch folgende Schwerchemikalien eingeführt:

	1938		1939	
	t	1000 Lei	t	1000 Lei
Verdichtete u. verflüssigte Gase . . . . .	4,8	3 921	5,8	10 412
Antimon und -salze . . . . .	86	3 743	109	4 348
Zinnoxid und -dioxid . . . . .	12	1 591	11	1 773
Wasserstoffsperoxyd . . . . .	74	4 776	90	5 410
Anderer Oxyde und Peroxyde . . . . .	151	4 937	132	5 928
Zinkchlorid . . . . .	438	5 900	28	511
Chromsalze, außer Bleichromat und -bichromat . . . . .	476	12 055	475	12 004
Ammonnitrat . . . . .	329	3 241	436	4 534
Textilchemikalien . . . . .	253	34 057	148	22 092
Gerbereichemikalien . . . . .	293	8 700	273	8 858
Kesselsteine . . . . .	30	2 978	22	2 393
Chemisch-techn. Spezialitäten . . . . .	277	36 498	364	39 822
Chem. Erzeugnisse, n. b. g. . . . .	174	24 126	361	35 063

#### Düngemittel.

An Kalisalpeten wurden 229 (194) t im Werte von 3,47 (2,80) Mill. Lei bezogen, an Natronsalpeten 562 (459) t für 3,95 (2,80) Mill. Lei. Die Einfuhr von organischen chemischen Düngemitteln stieg auf das Doppelte und betrug 1067 (521) t für 12,35 (4,39) Mill. Lei.

#### Farbstoffe und Mineralien.

Die Teerfarbeneinfuhr hat im Berichtsjahr wieder wesentlich zugenommen und rückte damit an die erste Stelle unter den Chemiefachgruppen.

	1938		1939	
	t	1000 Lei	t	1000 Lei
Nitrobenzol . . . . .	29	2 150	160	12 217
Anthracen- und Anilinöl . . . . .	45	1 617	27	1 369
Indigo . . . . .	19	4 303	16	5 274
Anilinfarben . . . . .	1 051	273 062	939	310 190

Die Mineralfarben haben in allen Positionen stark verloren, insbesondere die Weißfarben. Die Tinteneinfuhr ging mengenmäßig ebenfalls zurück, weist aber wertmäßig eine Steigerung auf.

	1938		1939	
	t	1000 Lei	t	1000 Lei
Zinkweiß und Zinkgrau . . . . .	147	2 240	67	948
Lithopone . . . . .	308	3 225	170	2 159
Bleimennige . . . . .	119	2 082	49	879
Eisenoxyd . . . . .	286	4 891	230	4 647
Ultramarin . . . . .	198	5 359	113	3 695
And. Mineralfarben, n. zubereitet . . . . .	38	2 352	49	2 475
Zubereitete Farben . . . . .	37	2 552	26	3 938
Farben in Tuben usw. . . . .	52	21 104	21	7 206
Graphit, zubereitet . . . . .	37	3 107	16	1 172
Metallpulver . . . . .	26	4 882	13	3 074
Bleistifte . . . . .	24	9 892	19	6 994
Farbkreiden . . . . .	16	1 860	4	819
Tinten . . . . .	55	5 885	47	6 009
Schreibmaschinenbänder . . . . .	6	3 623	5	3 818

An Spritlacken wurden 11 (14) t für 1,87 (1,84) Mill. Lei bezogen, an Nitrocellulose- und anderen Lacken 103 (46) t für 8,02 (5,38) Mill. Lei.

#### Arzneimittel.

Die Steigerung der Arzneimiteleinfuhr verteilt sich auf alle Positionen mit Ausnahme von Spezialitäten. Unter den Alkaloiden zeigt besonders Chinin eine bedeutende Zunahme.

	1938		1939	
	t	1000 Lei	t	1000 Lei
Lebertran, raffiniert . . . . .	72	2 691	92	3 037
Chinin und Salze . . . . .	3,7	5 647	13	17 299
Coffein und Theobromin . . . . .	4,8	1 687	5,4	1 730
Anderer Alkaloide . . . . .	0,7	5 106	0,9	5 557
Medizin. Extrakte und Präparate aus tierischen Organen . . . . .	29	19 536	31	18 229
Einfache Arzneimittel . . . . .	65	24 811	82	32 011
Zubereitete Arzneimittel, lose . . . . .	42	23 373	66	50 039
Zusammengesetzte Arzneimittel, Spezialitäten usw. . . . .	138	201 122	128	197 881

#### Sprengstoffe und Zündwaren.

Die größte Einfuhrsteigerung innerhalb dieser Gruppe weisen Detonatoren auf, von denen 101 (26) t für 28,9 (11,8) Mill. Lei bezogen wurden. Die Einfuhr von Sprengkapseln stieg auf 3,8 (3,1) t für 2,2 (1,79) Mill. Lei, diejenige von Patronen auf 22 (12) t für 4,4 (2,3) Mill. Lei. Dagegen gingen die Bezüge von Pulver und anderen Sprengstoffen auf 16 (117) t für 3,6 (9,3) Mill. Lei zurück.

#### Aetherische Oele, Körperpflegemittel.

Während die Terpentineinfuhr mit 569 t für 12,5 Mill. Lei gegen 681 t für 11,8 Mill. Lei i. V. ziemlich abnahm, weisen andere ätherische Oele eine wertmäßige Steigerung auf 27 t für 40,0 Mill. Lei gegen 29 t für 31 Mill. Lei auf. An Körperpflegemitteln wurden 0,8 t für 1,1 Mill. Lei gegen 1,6 t für 2,0 Mill. Lei bezogen.

#### Kunstseide, Kunststoffe.

An Kunstspinnfaser wurden 683 t für 40,9 Mill. Lei (i. V. 340 t für 21,8 Mill. Lei) eingeführt, an Kunstseidenfäden 459 t für 84,4 Mill. Lei (528 t für 90,7 Mill. Lei). Die Kunststoffeinfuhr entwickelte sich wie folgt:

	1938		1939	
	t	1000 Lei	t	1000 Lei
Caseinkunstthorn . . . . .	77	9 767	116	11 325
Celluloid . . . . .	166	22 765	116	17 863
Linoleum . . . . .	537	16 057	527	15 360
Vulkanfaser . . . . .	69	4 314	43	3 358
Zellglas, Albuminpapier usw. . . . .	74	6 237	50	4 473

#### Kautschukwaren.

Der Hauptanteil an dieser Gruppe entfällt auf Gummimäntel, die eine bedeutende Einfuhrsteigerung aufweisen, sowie auf Gummischuhe, obwohl hier die Bezüge stark zurückgingen.

	1938		1939	
	t	1000 Lei	t	1000 Lei
Kautschuk in Stücken . . . . .	506	7 457	307	5 191
Weichkautschuk . . . . .	32	2 374	30	2 383
Kautschukfäden . . . . .	16	4 705	19	5 872
Gewebe m. einseitiger Kautschukauflage . . . . .	72	19 307	39	7 063
Gewebe mit doppelseitiger Kautschukauflage . . . . .	10	3 447	15	1 544
Gummikappen, -schürzen usw. . . . .	10	1 929	5	1 184
Gummischläuche . . . . .	20	3 578	13	2 446
Gummimäntel . . . . .	866	86 051	954	105 700
Gummibereifungen (chambre à air) . . . . .	69	7 236	71	7 055
Gummischuhe . . . . .	220	40 603	116	22 968
Radiergummi . . . . .	13	2 248	11	2 111
And. techn. Kautschukerzeugnisse . . . . .	19	7 198	18	7 411
Medizin. Kautschukerzeugnisse . . . . .	23	9 889	37	16 198
Hartgummierzeugnisse . . . . .	13	4 073	26	6 185

#### Sonstige chemische Erzeugnisse.

Außerdem wurden noch folgende chemische Erzeugnisse bezogen:

	1938		1939	
	t	1000 Lei	t	1000 Lei
Leim aller Art . . . . .	25	1 684	30	2 382
Gerbextrakte . . . . .	8 705	142 456	8 606	139 080
Photopapier . . . . .	130	23 911	160	33 027
Photoplatten . . . . .	132	37 484	191	46 181
Insektenvertilgungsmittel . . . . .	157	12 490	310	20 060
Kohlepapier . . . . .	11	3 507	8	3 364
Anderes chemisches Papier . . . . .	46	4 242	30	3 908
Ferrollegierungen . . . . .	3 412	51 173	3 515	49 657
Glycerin . . . . .	174	8 885	241	10 909
Naphthalin . . . . .	376	5 113	527	4 726
Ozokerit, gereinigt . . . . .	51	4 211	55	7 756
Teerprodukte, n. b. g. . . . .	842	14 888	6 043	31 586

#### Ausfuhr.

Die Chemieausfuhr ist unbedeutend. Sie stieg im Berichtsjahr auf 3,99 (2,76) Mill. RM und erreichte einen Anteil von 0,8 (0,6) % an der gesamten Warenausfuhr. Auf die einzelnen Warengruppen verteilte sie sich wie folgt:

	1938		1939	
	Mill. RM	%	Mill. RM	%
Schwerchemikalien . . . . .	1,29	46,6	1,68	42,2
Düngemittel . . . . .	0,06	2,3	0,02	0,5
Mineralfarben . . . . .	0,21	7,6	0,34	8,5
Aetherische Oele . . . . .	0,06	2,2	0,06	1,4
Leim und Gelatine . . . . .	0,11	3,9	0,11	2,7
Erdöl- und Teerprodukte . . . . .	0,85	30,9	1,66	41,7
Sonstige chemische Erzeugnisse . . . . .	0,18	6,5	0,12	3,0
Insgesamt:	2,76	100	3,99	100

Im einzelnen wurden an chemischen Erzeugnissen im Auslande abgesetzt:

	1938		1939	
	t	1000 Lei	t	1000 Lei
Verdichtete Gase . . . . .	482	3 531	621	4 809
Aetzatron . . . . .	1 304	10 491	2 773	21 099
Soda, calciniert . . . . .	515	2 218	2 740	10 484
Säuren . . . . .	655	11 233	1 484	23 323
Methanol . . . . .	979	9 395	1 391	11 755
Aceton . . . . .	811	13 904	1 070	16 553
Holzkohle . . . . .	7 551	13 369	2 421	5 016
Düngemittel . . . . .	906	3 460	490	1 192
Ruß . . . . .	692	11 408	969	18 919
Aetherische Oele . . . . .	2,9	3 318	4,5	3 201
Leim aller Art . . . . .	231	5 855	298	6 005
Paraffin . . . . .	5 488	46 603	6 549	92 668
Propyl-, Amyl-, Butylalkohol . . . . .	412	9 861	368	6 565

## Ungarns Chemieaußenhandel.

Ungarns Außenhandel hat 1939 nach der im Vorjahr erfolgten Schrumpfung eine kräftige Belebung erfahren. In dem erhöhten Einfuhrwert, der um 19% von 411 Mill. P. auf 489 Mill. P. gestiegen ist, spiegelt sich vor allem die im Rahmen des Fünfjahresplanes erhöhte Nachfrage nach Investitionsgütern aller Art wider. Die Zunahme des Rohstoffeinfuhrwertes hielt sich dagegen in verhältnismäßig engen Grenzen, was teils auf die erhöhte Gewinnung einheimischer Rohstoffe und die Rückgliederung der rohstoffreichen Karpatho-Ukraine zurückzuführen ist. Der Wert der Ausfuhr stieg um 16% von 522 Mill. P. auf 606 Mill. P.; der Ausfuhrüberschuß stellte sich auf 117 Mill. P. gegen 112 Mill. P. im Vorjahr. Der überwiegende Teil des Ausfuhrgewinns entfällt auf landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Ausfuhr von Fertigwaren ist infolge des erhöhten Inlandsbedarfs im allgemeinen zurückgegangen, wobei vor allem Eisen- und Stahlwaren sowie Maschinen und elektrische Apparate starke Einbußen erlitten.

Die Chemieeinfuhr, deren Wert um 32% gestiegen ist, hat sich wesentlich kräftiger als die Gesamteinfuhr belebt. Vor allem sind die Bezüge von Teerfarben und Kunstseide sowie an zweiter Stelle die von Schwerchemikalien, Düngemitteln und Arzneimitteln sowohl wert- als auch mengenmäßig kräftig gestiegen. Im einzelnen entwickelte sich die Chemieeinfuhr wie folgt:

	1938		1939	
	Mill. RM	in % der ges. Chemieeinfuhr	Mill. RM	in % der ges. Chemieeinfuhr
Schwerchemikalien . . . . .	9,89	23,8	10,67	19,5
Düngemittel . . . . .	0,03	0,1	0,40	0,7
Teerfarben, Zwischenprod. . . . .	7,57	18,2	10,70	19,5
Mineralfarben, Farbwaren . . . . .	1,47	3,5	1,82	3,3
Firnisse, Lacke, Kitte . . . . .	0,37	0,9	0,43	0,8
Sprengstoffe, Zündwaren . . . . .	0,35	0,8	0,21	0,4
Arzneimittel . . . . .	2,60	6,3	3,22	5,9
Aetherische Oele, synth.				
Riechstoffe . . . . .	1,04	2,5	1,14	2,1
Körperpflegemittel . . . . .	0,11	0,3	0,13	0,2
Seifen, Waschmittel . . . . .	0,02	0,0	0,02	0,1
Leim, Gelatine . . . . .	0,29	0,7	0,36	0,7
Kunstseide . . . . .	7,70	18,6	12,97	23,7
Plastische Massen . . . . .	1,15	2,8	1,45	2,7
Sonstige Kunststoffe . . . . .	0,40	1,0	0,55	1,0
Gerbstoffextrakte . . . . .	1,51	3,6	2,66	4,9
Photochem. Erzeugnisse . . . . .	2,31	5,6	2,43	4,4
Wachs- u. Stearinwaren . . . . .	0,14	0,3	0,23	0,4
Kautschukwaren . . . . .	1,65	4,0	2,04	3,7
Erdöl- u. Teerprodukte <sup>*)</sup> . . . . .	2,06	5,0	2,14	3,9
Putz-, Polier- u. Reinigungs- mittel . . . . .	0,01	0,0	0,01	0,0
Sonst. chem. Erzeugnisse . . . . .	0,83	2,0	1,18	2,1
<b>Gesamte Chemieeinfuhr . . . . .</b>	<b>41,50</b>	<b>100</b>	<b>54,76</b>	<b>100</b>

<sup>\*)</sup> Ohne Kraft- und Schmierstoffe.

Den weitaus überwiegenden Teil der ungarischen Chemieeinfuhr bestritt im Jahre 1939 Deutschland mit 35,05 Mill. RM (64%) gegen 25,04 Mill. RM (60,4%) im Vorjahr. Dazu kam eine Einfuhr aus dem Protektorat Böhmen und Mähren (einschließlich der im ersten Vierteljahr erfolgten Bezüge aus der ehemaligen Tschechoslowakei) im Werte von 0,84 Mill. RM (1,6%); 1938 war aus der ehemaligen Tschecho-Slowakei eine Chemieeinfuhr im Werte von 1,76 Mill. RM (4,2%) erfolgt. An zweiter Stelle stand Italien mit einem Einfuhrwert von 8,96 Mill. RM (16,4%) gegen 4,95 Mill. RM (11,9%). Weiter folgten Jugoslawien mit einem Einfuhrwert von 2,4 Mill. RM (4,4%) gegen 2,31 Mill. RM (5,6%), die Schweiz mit 2,02 Mill. RM (3,7%) gegen 1,71 Mill. RM (4,1%) und Rumänien mit 0,58 Mill. RM (1,1%) gegen 0,84 Mill. RM (2,0%). Sehr gering waren die Anteile der Westmächte. Auf Frankreich entfielen nur Lieferungen im Werte von 0,56 Mill. RM (1,0%) gegen 0,67 Mill. RM (1,6%); aus Großbritannien wurden Waren im Werte von nur 0,41 Mill. RM (0,8%) gegen 0,56 Mill. RM (1,4%) bezogen.

Die Chemieausfuhr Ungarns ist 1939 um 3% gestiegen. Eine Zunahme wies vor allem der Absatz von Arzneimitteln, Sprengstoffen und Zünd-

waren sowie von Leim und Gelatine auf; dagegen ist die Ausfuhr von Stickstoffdüngemitteln und Kautschukwaren zurückgegangen. Im einzelnen setzte sich die Chemieausfuhr wie folgt zusammen:

	1938		1939	
	Mill. RM	in % der ges. Chemieausfuhr	Mill. RM	in % der ges. Chemieausfuhr
Schwerchemikalien . . . . .	1,21	11,7	1,22	11,5
Düngemittel . . . . .	1,52	14,6	1,09	10,2
Mineralfarben, Farbwaren . . . . .	0,06	0,6	0,07	0,7
Sprengstoffe, Zündwaren . . . . .	0,03	0,3	0,58	5,4
Arzneimittel . . . . .	4,10	39,5	4,36	40,9
Aetherische Oele, synth.				
Riechstoffe . . . . .	0,15	1,4	0,18	1,7
Seifen, Waschmittel . . . . .	0,02	0,2	0,04	0,4
Leim, Gelatine . . . . .	0,42	4,1	0,61	5,7
Kunstseide . . . . .	0,41	3,9	0,46	4,3
Photochem. Erzeugnisse . . . . .	0,23	2,2	0,35	3,3
Kautschukwaren . . . . .	1,77	17,0	1,35	12,6
Wachs- u. Stearinwaren . . . . .	0,25	2,4	0,13	1,2
Sonst. chem. Erzeugnisse . . . . .	0,21	2,1	0,22	2,1
<b>Gesamte Chemieausfuhr . . . . .</b>	<b>10,38</b>	<b>100</b>	<b>10,66</b>	<b>100</b>

### Schwerchemikalien.

Die Schwerchemikalieneinfuhr hat im Berichtsjahr um 8% zugenommen. Hauptlieferländer waren Deutschland mit 66%, Jugoslawien mit 19% und Rumänien mit 5%.

Die Einfuhr von Säuren ist durchweg gestiegen. Eine starke Erhöhung erfuhren vor allem die Bezüge von Ameisen- und Oxalsäure. Rohborsäure wurde ganz aus Italien, gereinigte Borsäure zur Hälfte aus Frankreich eingeführt. Ebenso lieferte Italien den überwiegenden Teil der Citronensäurebezüge. Für die übrigen Säuren war Deutschland das einzige Lieferland.

	1938		1939	
	t	1000 P.	t	1000 P.
Borsäure, roh . . . . .	127	34	153	41
Borsäure, gereinigt . . . . .	102	64	57	20
Phosphorsäure . . . . .	0,3	1	5	7
Salzsäure, Salpetersäure, chemisch rein . . . . .	8	6	14	12
Andere anorganische Säuren, chemisch rein . . . . .	48	132	128	189
Ameisensäure . . . . .	214	139	273	240
Oxalsäure . . . . .	106	87	234	222
Weinsäure . . . . .	8	14	—	—
Citronensäure . . . . .	21	32	9	18
Benzoensäure . . . . .	30	42	13	37
Essigsäureanhydrid . . . . .	21	23	46	67
Salicylsäure und Salicylate . . . . .	0,6	2	0,3	1

Die Bezüge von Alkaliverbindungen haben ebenfalls durchweg zugenommen. Stark erhöht wurde vor allem die Einfuhr von Soda, Natriumsulfat und Sulfiden. Deutschland bestritt zwei Drittel der Sodaeinfuhr. Aus Jugoslawien kamen ein Viertel der Sodaeinfuhr und annähernd drei Viertel der Aetznatroneneinfuhr. Die übrigen Alkaliverbindungen wurden entweder ausschließlich oder überwiegend von Deutschland geliefert.

	1938		1939	
	t	1000 P.	t	1000 P.
Soda . . . . .	17 661	2 634	19 021	2 471
Aetznatron . . . . .	5 830	1 338	6 622	1 530
Natriumbicarbonat . . . . .	928	245	1 020	220
Natriumsulfat . . . . .	116	9	566	41
Natriumsulfid . . . . .	22	11	43	17
Natriumbisulfid . . . . .	164	42	139	35
Hydrosulfite, Sulfoxylate usw. . . . .	36	56	23	34
Andere Sulfate und Sulfite . . . . .	254	57	327	69
Schwefelnatrium, -kalium, -calcium . . . . .	762	133	1 165	211
Natriumphosphat . . . . .	235	111	352	210
Borax, gereinigt . . . . .	31	7	2	3
Aetzkalk . . . . .	256	156	503	307
Kaliumchlorat . . . . .	131	86	205	183
Kalium- u. Natriumcyanid . . . . .	215	291	259	387
Wasserglas . . . . .	465	52	158	22
Chromate und Bichromate . . . . .	647	514	718	601
Manganate und Permanganate . . . . .	55	59	52	57
Weinstein . . . . .	16	15	14	14
Alkaliverbindungen, chem. rein . . . . .	34	50	45	72

Von den sonstigen Schwerchemikalien weisen Calciumcarbid und Alaun Einfuhrrückgänge auf. Dagegen erhöhten sich die Bezüge u. a. von Chloriden, Nitraten und Kupfersulfat. Calciumcarbid wurde ganz von Jugoslawien geliefert. An der Einfuhr von Kupfersulfat waren Italien und Belgien mit 33 bzw. 27% beteiligt.

	1938		1939	
	t	1000 P.	t	1000 P.
Ammonchlorid, Zinkchlorid usw. . . . .	274	109	381	153
Ammoncarbonat . . . . .	117	36	113	43
Calciumcarbid . . . . .	944	283	462	120
Magnesiumoxyd . . . . .	89	76	72	61
Magnesiumsulfat . . . . .	66	5	96	7
Calcium- und Magnesiumchlorid . . . . .	287	45	407	61

	1938		1939	
	t	1000 P.	t	1000 P.
Barium- und Manganchlorid	107	61	263	107
Magnesiumcarbonat	..	..	34	14
Andere Carbonate <sup>1)</sup>	121	29	205	53
Kalium-, Barium-, Bleinitrat	300	145	480	297
Schwefelchlorür, Phosphor-, Arsen- u. Antimonschwefelverbindungen	136	95	137	112
Kupfersulfat	170	57	765	249
Nickelsulfat	41	49	35	48
Eisensulfat	21	2	0,3	..
Zinksulfat	22	6	28	6
Aluminiumhydroxyd und -oxyd	390	288	626	555
Alaun	102	48	80	50
Wasserstoffsperoxyd	302	516	319	673
Andere Superoxyde	12	15	20	30
Schwefeldioxyd, Phosgen	45	39	6	7
Dissousgas und n. b. Gase	223	567	114	576
Phosphor, Quecksilber, Brom u. a. Elemente	393	214	350	310
Chemisch reine Salze, n. b. g.	270	388	319	434
Feinchemikalien, n. b. g.	601	1 086	608	1 259
Schwerchemikalien, n. b. g.	286	231	581	419
Formiate	12	16	39	49

Die Einfuhr von Holzverkohlungszeugnissen nahm folgende Entwicklung:

	1938		1939	
	t	1000 P.	t	1000 P.
Holzkohle	35 558	1 979	15 607	869
Calciumacetat	1 598	249	412	67
Methanol, Acetonöl usw.	506	195	229	116
Holzteeöl	351	57	224	48

Die Schwerchemikalienausfuhr ist gegenüber dem Vorjahr fast unverändert geblieben. Größeren Umfang hatte vor allem der Absatz von Pottasche, Weinstein, Aluminiumverbindungen und technischen Gasen. Im einzelnen wurden u. a. ausgeführt:

	1938		1939	
	t	1000 P.	t	1000 P.
Pottasche, gereinigt	214	109	191	81
Weinstein, roh	443	301	255	126
Weinsäure	32	42	10	14
Aluminiumhydroxyd und -oxyd	2 691	840	265	70
Schwefelkohlenstoff	100	49	22	12
Wasserstoffsperoxyd	6	28	4	34
Argon	9	43	1	49
Dissousgas und Gase, n. b. g.	2	80	2	401

An Holzverkohlungszeugnissen wurden 1939 — von den zu Ungarn gekommenen Betrieben in der Karpatho-Ukraine — 504 t Methanol, Acetonöl usw. für 190 000 P., 364 t Aceton für 201 000 P., 1504 t Calciumacetat für 208 000 P. und 514 t Holzkohle für 30 000 P. ausgeführt; in den Vorjahren war eine Ausfuhr von Holzverkohlungszeugnissen nicht erfolgt.

**Düngemittel.**

An Düngemitteln wurden 1939 3789 t Chilesalpeter für 527 000 P. gegen 111 t für 32 000 P. im Vorjahr, 8 (9) t Ammonsulfat und Kalkammonsalpeter für 10 000 (10 000) P. und 72 (20) t Knochenmehl für 13 000 (4000) P. bezogen. Die Ausfuhr von Düngemitteln nahm folgende Entwicklung:

	1938		1939	
	t	1000 P.	t	1000 P.
Kalkammonsalpeter u. Ammonsulfat	21 006	2 063	13 774	1 310
Aegypten	16 869	..	13 124	..
Rumänien	285	..	300	..
Jugoslawien	257	..	250	..
Knochenmehl	100	6	502	32
Niederlande	..	..	398	..
Schweiz	..	..	104	..

**Teerfarben, Mineralfarben und Lacke.**

Die Einfuhr von Teerfarben ist im Berichtsjahr auf 1846 t für 14,36 Mill. P. gegen 1717 t für 10,16 Mill. P. 1938 gestiegen. Aus Deutschland wurden 1428 (1283) t, aus Italien 216 (119) t und aus der Schweiz 145 (157) t bezogen. Weiter wurden an Zwischenprodukten u. a. 177 (163) t Anilinöl für 189 000 (119 000) P. und 17 (17) t Nitrobenzol für 27 000 (22 000) P. eingeführt.

An der Einfuhr von Mineralfarben und Farbwaren, die im Berichtsjahr um 24% gestiegen ist, war Deutschland mit 85% beteiligt. Im einzelnen wurden eingeführt:

	1938		1939	
	t	1000 P.	t	1000 P.
Bleiweiß, Bleiglatte	15	9	8	9
Zinkweiß	19	11	129	109
Lithopone	154	70	192	73
Barytweiß	157	41	191	49
Kreide, weiße, Wienerweiß	150	13	87	8
Eisenoxyd, natürlich	2 365	95	5 073	170
Eisenoxyd, künstlich	122	71	259	138
Ocker u. a. Erdfarben	71	10	26	5
Ultramarin	76	59	143	115
Ruß, Knochen schwarz	345	181	370	200
Bronzefarben	39	140	53	188
Pulverfarben, n. b. g.	134	369	166	416

	1938		1939	
	t	1000 P.	t	1000 P.
Druckfarben	12	61	7	30
Andere angeriebene Farben	45	134	47	164
Farben in Kleinpackungen	11	94	12	117
Farbstoffauszüge	22	26	36	45
Bleistifte	28	513	36	511
Tinten	12	40	19	46

Die Bezüge von Lacken und Sikkativen sind 1939 auf 137 t für 290 000 P. gegen 96 t für 228 000 P. gestiegen. An Celluloselacken wurden ferner 89 (88) t im Werte von 286 000 (271 000) P. eingeführt.

**Arzneimittel.**

Die Auslandsbezüge von Arzneimitteln haben sich gegenüber dem Vorjahr um 24% erhöht. Rund 85% der Einfuhr wurden von Deutschland bestritten.

	1938		1939	
	t	1000 P.	t	1000 P.
Chloroform	27	50	29	60
Aethyläther	3	19	3	24
Andere zusammengesetzte Aether	15	46	4	42
Guajacol, Kreosot und Präparate daraus	9	65	11	98
Chinin, Coffein usw.	28	562	14	358
Morphin und Präparate daraus	1,2	66	1,9	133
Arsenobenzolpräparate	1,6	64	1,5	69
Organ. Präparate, n. b. g.	424	1 005	507	1 426
Zubereit. Arzneimittel in Tabletten	8	291	10	463
Zubereit. Arzneimittel, andere	59	923	74	1 479
Seren und Vaccine	9	300	1	51
Zahnärztliche Medikamente, Zahnzement	10	122	11	132

Die Ausfuhr von Arzneimitteln, deren Gesamtwert im Berichtsjahr leicht gestiegen ist, hat sich im einzelnen unterschiedlich entwickelt. Der Absatz von n. b. g. organischen Präparaten wurde wertmäßig mehr als verdreifacht, dagegen erreichte die Ausfuhr von Morphin und zubereiteten Arzneimitteln nicht den Vorjahrsstand.

	1938		1939	
	t	1000 P.	t	1000 P.
Morphin u. Präparate daraus	118	812	54	677
Organische Präparate, n. b. g.	102	501	107	1 787
Großbritannien	24	..	23	..
Niederlande	28	..	21	..
Jugoslawien	11	..	12	..
Zubereitete Arzneimittel, n. b. g.	173	3 649	116	2 910
Rumänien	17	..	16	..
Griechenland	17	..	14	..
Mexiko	19	..	15	..

An Nahrungsmitteln aller Art wurden 1939 11 t für 19 000 P. gegen 31 t für 46 000 P., davon 7 (13) t nach Italien, ausgeführt.

**Aetherische Oele, Körperpflegemittel, Seifen.**

Von den ätherischen Oelen verzeichnete Terpeninöl, das mit rund der Hälfte aus Deutschland bezogen wurde, eine Abnahme; dagegen ist besonders die Einfuhr von synthetischen Riechstoffen gestiegen. Im einzelnen wurden bezogen:

	1938		1939	
	t	1000 P.	t	1000 P.
Terpeninöl	1 136	525	862	416
Wacholderöl	32	91	30	96
Pfefferminzöl	5	83	6	103
Andere äther. Oele	17	185	21	217
Benzaldehyd usw.	22	79	32	140
Andere synth. Riechstoffe	12	161	17	216
Kompositionen zur Herstellung von Parfümerien und Seifen	8	268	8	343

**An Körperpflegemitteln wurden eingeführt:**

	1938		1939	
	t	1000 P.	t	1000 P.
Zahn- und Mundpflegemittel, parfumierte Fette	1,2	15	1,5	19
Körperpflegemittel, ohne Alkohol	4	81	6	87
Körperpflegemittel, mit Alkohol	1	38	2	39
Seifen und Waschmittel	9	17	18	21
Türkischrotöl	6	4	7	6

Die Ausfuhr von ätherischen Oelen stellte sich 1939 auf 8 t im Werte von 225 000 P. gegen 34 t für 209 000 P. im Vorjahr.

**Leim und Gelatine.**

Ueber die Einfuhr von Leim und Gelatine enthält die ungarische Außenhandelsstatistik folgende Angaben:

	1938		1939	
	t	1000 P.	t	1000 P.
Tierischer Leim	63	100	101	160
Gelatine, Fischleim, Hausenblase	50	159	52	158
Mineralische Klebstoffe	37	12	28	8
Klebstoffe, n. b. g.	198	107	187	164
Glycerin-Gelatine-Präparate	4	13	5	14

Die Ausfuhr von Leim und Gelatine hat im Berichtsjahr zugenommen, wie die folgende Uebersicht zeigt:

	1933		1939	
	t	1000 P.	t	1000 P.
Tierischer Leim	346	257	425	280
Britisch Indien	215	.	163	.
Großbritannien	57	.	145	.
Glutenleim	314	308	609	526
Schweiz	121	.	283	.
Belgien	23	.	119	.
Mineralische Klebstoffe	2	2	2	3
Klebstoffe, n. b. g.	6	10	5	12

#### Kunstseide und Kunststoffe.

Die Einfuhr von Kunstseide, die wertmäßig annähernd ein Viertel der gesamten Chemieeinfuhr ausmachte, ist 1939 um 72% gestiegen. Die wichtigsten Lieferländer waren Italien und Deutschland mit 49 bzw. 39% der Bezüge. Im einzelnen entwickelte sich die Einfuhr wie folgt:

	1938		1939	
	t	1000 P.	t	1000 P.
Kunstseide, roh oder gebleicht:				
Ungezwirnt	2 286	7 595	3 963	12 340
Italien	936	.	1 929	.
Deutschland	918	.	1 530	.
Schweiz	212	.	257	.
Niederlande	134	.	154	.
Gezwirnt	42	138	63	213
Kunstseide, gefärbt	28	120	22	116

Die Einfuhr von plastischen Massen und anderen Kunststoffen zeigt folgendes Bild:

	1938		1939	
	t	1000 P.	t	1000 P.
Phenolharze	51	95	71	146
Celluloid	130	444	140	528
Linoleum	174	155	274	246
Spezialpappen einschl. Vulkanfaser	489	391	496	507
Kunststoffe, n. b. g.		1 029		1 304

#### Photochemische Erzeugnisse.

Ueber die Einfuhr von photochemischen Erzeugnissen, die im Berichtsjahr mit Ausnahme von Kinefilmen stark zugenommen hat, enthält die Außenhandelsstatistik folgende Angaben:

	1938		1939	
	t	1000 P.	t	1000 P.
Photopapier	52	467	80	667
Deutschland	39	.	67	.
Photoplaten	65	186	98	247
Deutschland	45	.	79	.
Belgien	9	.	10	.
Kinefilme	63	1 519	53	1 146
Deutschland	46	.	37	.
Italien	11	.	15	.
Andere Filme	76	972	101	1 249
Deutschland	47	.	80	.
Großbritannien	16	.	9	.

Die Ausfuhr von Photopapier ist 1939 auf 96 t im Werte von 467 000 P. gegen 69 t für 300 000 P. im Vorjahr gestiegen. Hauptabnehmer waren die Türkei mit 32 (6) t, Rumänien mit 28 (19) t und Jugoslawien mit 14 (8) t.

## Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland.

Ueber neue kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland sind in letzter Zeit folgende Einzelheiten bekanntgeworden:

#### Frankreich.

Da mit wachsenden Schwierigkeiten in der Kohlenversorgung gerechnet wird, soll der Elektrizitätsverbrauch erhöht werden. Zum Ausbau der Pariser Elektrizitätswerke ist ein Programm aufgestellt worden, das Aufwendungen von 250 Mill. Fr. vorsieht; sämtliche Werke sollen auf die Lieferung von Wechselstrom umgestellt werden.

Mehrere Firmen haben die Produktion von Holzgasgeneratoren aufgenommen, u. a. die Forges et Ateliers des Pyrenées, die Soc. Nationale de Constructions Aéronautiques de l'Ouest und die S. A. des Automobiles Peugeot. Eine neue Rohstoffquelle für die Versorgung mit Holzkohle glaubt man in Rebenholz gefunden zu haben.

Bis zum 8. 9. 1940 sind sämtliche Vorräte an Kraftwagenbereifungen sowie die von Besitzern von Privatwagen gehaltenen Ersatzreifen anzumelden.

Durch gesetzliche Anordnung ist die Erzeugung von Textilien eingeschränkt worden. Die Neugründung und Erweiterung von Textilfabriken ist verboten. Der Rohstoffverbrauch wird auf 30% der im Monatsdurchschnitt 1938 von den Spinnereien verarbeiteten Mengen beschränkt. Vorräte dürfen nur für die Herstellung von lebensnotwendigen Waren verarbeitet werden.

#### Kautschukwaren.

An der Einfuhr von Kautschukwaren, die im allgemeinen eine Erhöhung erfahren hat, waren Deutschland und das Protektorat Böhmen und Mähren mit 74 bzw. 11% beteiligt.

	1938		1939	
	t	1000 P.	t	1000 P.
Bereifungen	286	756	361	993
Gummischuhe	76	424	109	544
Kautschuktreibriemen	16	104	14	90
Andere techn. Kautschukwaren	17	112	25	179
Hartgummikämme	7	73	15	152
Waren aus Asbestkautschuk	42	189	43	227

Für die Ausfuhr von Kautschukwaren, die 1939 abgenommen hat, waren Italien und die Balkanländer die Hauptabnehmer. U. a. wurden ausgeführt:

	1938		1939	
	t	1000 P.	t	1000 P.
Gummi-sohlen und -absätze	78	92	27	43
Kautschuktreibriemen	64	358	42	227
Andere techn. Kautschukwaren	247	540	227	502
Spielwaren aus Kautschuk	66	301	46	281
Weichgummiwaren, n. b. g.	158	781	91	443
Waren aus Asbestkautschuk	100	153	77	124

#### Sonstige chemische Erzeugnisse.

Weiter wurden noch folgende chemische Erzeugnisse aus dem Ausland bezogen:

	1938		1939	
	t	1000 P.	t	1000 P.
Gerbstoffextrakte	5 312	2 059	9 399	3 621
davon aus Argentinien	3 164	.	3 891	.
Sprengstoffe	160	304	26	79
Feuerwerk	17	107	15	80
Luntten	0,2	25	1,1	35
Patronen mit Zündhütchen sowie gefüllte Patronen	4	20	7	38
Tetralin, Dekalin u. a. organische Lösungsmittel	660	415	866	561
Schädlingsbekämpfungsmittel	131	521	179	843
Chemische Papiere	55	136	48	107
Mineralische Fette, Fettsäuren und Wachse	37	115	59	220
Bienenwachs, gebleicht	8	24	7	19
Paraffin	708	260	740	285
Vaseline	154	100	184	119
Phenole und n. b. g. aromatische Kohlenwasserstoffe	1 637	2 165	1 047	1 953

Von den Ausfuhrwaren, die einen nennenswerten Absatz erzielten, sind noch 19 (26) t Methyl- und Aethylchlorid für 93 000 (78 000) P., 202 (291) t Elain für 129 000 (199 000) P., 20 (31) t Schädlingsbekämpfungsmittel für 22 000 (28 000) P. zu nennen. Die vor allem nach Großbritannien gerichtete Sprengstoffausfuhr ist auf 462 t für 780 000 P. gegen 14 t für 22 000 P. im Vorjahr gestiegen. (4350)

Wie berichtet wird, macht die Verteuerung der Arzneimittel weitere Fortschritte, so daß die breiten Massen heute praktisch nicht mehr in der Lage sind, die benötigten Erzeugnisse zu kaufen. In der Presse wird daher die Abschaffung der auf Spezialitäten ruhenden Abgaben sowie eine Beschneidung der Apothekergewinne verlangt.

Die Bemühungen zur Wiederaufnahme des Handelsverkehrs mit den Kolonien dauern an. Ein beschränkter Schiffsverkehr mit Nordafrika ist wieder aufgenommen worden, außerdem hofft man, von dort aus auf dem Landwege auch einen Zugang zu Französisch Westafrika zu erhalten. Den im Kolonialgeschäft tätigen Firmen will die Regierung Hilfe zukommen lassen.

Obwohl eine Aufnahme der normalen Handelsbeziehungen zu den skandinavischen Ländern vorläufig nicht möglich ist, hofft man, mit Hilfe der schwedischen Außenhandelskompensationsgesellschaft (Sveriges Utrikeshandels Kompensation A.-B.) bestimmte Geschäfte in Schweden durchführen zu können.

#### Belgien.

Auf Grund einer im „Moniteur Belge“ vom 4. 9. 1940 veröffentlichten Verordnung ist eine Reihe von Warenstellen zur Regelung von Erzeugung, Verteilung und Verbrauch bestimmter Erzeugnisse errichtet worden, u. a. für Eisen, Buntmetalle, chemische Erzeugnisse, industrielle Öle und Fette, Textilien, Lederwaren sowie Alt- und Abfallstoffe.

## Niederlande.

Die Verteilung der zum Wiederaufbau von beschädigten oder zerstörten Betrieben gewährten Kredite erfolgt durch besondere durch das Finanzministerium errichtete Körperschaften. Verträge bei der Abwicklung der Kredite entstehende Verluste werden dem Wiederaufbaufonds 1940 zur Last geschrieben. Die Gewährung und Abwicklung von Wiederaufbaukrediten ist in das Handelsregister einzutragen.

Der Reichskommissar für das besetzte niederländische Gebiet hat unter Aufhebung des Gesetzes vom 26. 4. 1940 bestimmt, daß alle Sitzverlegungen von Aktiengesellschaften und anderen juristischen Personen, die auf Grund dieses Gesetzes vorgenommen sind, bis zum 15. 9. 1940 dem Generalsekretär des Handels-, Industrie- und Schifffahrtsministeriums mitzuteilen sind. Die Verpflichtung dazu obliegt jedem, der an der Sitzverlegung in irgendeiner Form mitgewirkt hat. Das genannte Ministerium erhält die Befugnis, Sitzverlegungen mit samt allen daraus fließenden Rechtswirkungen für nichtig zu erklären.

Durch Verordnung des Handels-, Industrie- und Schifffahrtsministeriums ist bestimmt worden, daß die Einzahlung der nach Artikel 21 des Patentgesetzes geschuldeten Beträge, die nach den bisherigen Bestimmungen vor dem 15. 8. 1940 hätte erfolgen müssen, bis zum 1. 11. 1940 nachgeholt werden kann. Der Patentantrag wird als zurückgezogen angesehen, wenn die Einzahlung vor dem letztgenannten Stichtag nicht erfolgt ist. Patentanträge, die am 15. 8. 1940 oder später eingereicht worden sind, werden auch bei nicht gleichzeitiger Bezahlung der Gebühren als eingereicht angesehen, sofern ihre Entrichtung vor dem 15. 11. 1940 erfolgt.

Mit Wirkung vom 2. 9. 1940 sind der Kauf, Verkauf, die Vorratshaltung, der Verbrauch und die Verarbeitung von Teer aller Art, von ganz oder überwiegend aus Teer hergestellten Erzeugnissen sowie von Teerrückständen von einer Genehmigung der Sektion für Teer im Reichsbüro für chemische Erzeugnisse abhängig. Bei der Sektion haben sich alle Unternehmungen eintragen zu lassen, die Teer oder Teerprodukte herstellen, verarbeiten oder mit ihnen handeln. Innerhalb einer Woche nach Inkrafttreten der Verordnung sind die von den Firmen gehaltenen Vorräte der Sektion für Teer zu melden.

Weiter sind die Verarbeitung und der Handel von Rohasbest der Bewirtschaftung durch das Reichsbüro für Baumaterialien unterstellt worden. Die Vorräte von Rohasbest sowie die 1939 verarbeiteten oder gehandelten Mengen sind dem Reichsbüro zu melden; gleichzeitig ist anzugeben, für welche Waren Asbest verwendet wurde.

Mit Wirkung vom 3. 9. 1940 haben alle Firmen einschließlich der Einzelhandelsfirmen für den Kauf, Verkauf, die Lieferung, Verbrauch oder Verarbeitung von Fichtenharz aller Art, Dammarharz, Kopal, Kauriharz, Terpentinöl sowie von Kunstharzen ausschließlich der durch Kondensation gehärteten oder für die Herstellung von Preßmassen bestimmten Kunstharze eine Genehmigung des Reichsbüros für chemische Erzeugnisse nachzusuchen. Alle Hersteller, Verarbeiter und Händler der genannten Erzeugnisse haben sich bei dem Reichsbüro eintragen zu lassen, sowie innerhalb einer Woche nach dem Inkrafttreten der Verordnung ihre Vorräte anzumelden.

Leinöl und Terpentinöl dürfen mit Wirkung vom 9. 9. 1940 nur noch an die bei der Sektion für Farben und Farbmateriale im Reichsbüro für chemische Erzeugnisse eingetragenen Malerbetriebe verkauft werden. Für Kunstmalerei wird eine besondere Regelung getroffen.

Die Handelsbeziehungen mit den europäischen Ländern kommen in zunehmendem Umfang wieder in Gang. Mit Belgien und Italien ist der Warenaustausch bereits wieder aufgenommen worden; mit Spanien und Griechenland sind Verhandlungen im Gange. Im Rahmen des vor kurzem abgeschlossenen niederländisch-schwedischen Handelsabkommens hofft man in niederländischen Wirtschaftskreisen, die Schwierigkeiten in der Holz- und Celluloseversorgung beheben zu können.

## Schweiz.

Die Liste der einfuhrbewilligungspflichtigen Waren (vgl. S. 294) ist durch folgende chemische Erzeugnisse ergänzt worden (in Klammern die Pos. des Zolltarifs):

Chemische Papiere und sensibilisierte Papiere (307 d); Kunstseidene Garne (446 a—446 h); Seren und Vaccine für den menschlichen und veterinären Gebrauch (aus 973); Chlorsulfonsäure (aus 1037); Methanol (aus 1059).

Gleichzeitig ist bestimmt worden, daß die Zuständigkeit des technischen Dienstes der eidgenössischen Militärbehörden für die Erteilung von Einfuhrbewilligungen sich nicht nur auf Kriegsmaterial und -zubehör, sondern auch auf alle anderen Waren erstreckt, die ausschließlich zur Durchführung von Aufträgen bestimmt sind, die militärischen Zwecken dienen. In diesem Fall erhebt der technische Dienst für die Erteilung von Einfuhrbewilligungen die Gebühren, die von dem sonst zuständigen kriegswirtschaftlichen Syndikat zu erheben wären.

Die Benzinzuteilungen sind für den laufenden Monat weiter gekürzt worden. Mit Wirkung vom 1. 10. 1940 ist der Betrieb von ortsfesten Motoren mit 10 PS und mehr verboten worden.

## Dänemark.

Mit Wirkung vom 1. 9. wurde der Benzinpreis von bisher 0,49 Kr. auf 0,87 Kr. je l erhöht. Das vom 1. 9. zum Verkauf gelangende Benzin ist mit Spiritus vermischt.

## Norwegen.

Laut Anordnung des Reichskommissars für die besetzten norwegischen Gebiete sind die in Norwegen befindlichen Vermögenswerte feindlicher Staatsangehöriger bis zum 14. 9. nach dem Stand vom 8. 4. 1940 anzumelden. Alle Auszahlungen an feindliche Staatsangehörige außerhalb der besetzten norwegischen Gebiete sind verboten; als feindliches Ausland gelten Großbritannien, die britischen Besitzungen, Aegypten, Sudan, Irak und Monaco.

Die Arbeitslosigkeit nimmt ständig ab; in der Woche vom 13. bis 18. 5. 1940 betrug der Beschäftigungsstand 73,9% des Standes vom 15. 3. 1940. Bis Anfang August ist diese Ziffer auf 89,2% gestiegen. In der Woche vom 13. bis 18. 5. 1940 arbeiteten noch 81% mit verkürzter Arbeitszeit. Anfang August 1940 war dies nur noch bei 19,1% der Fall.

Mit Wirkung vom 8. 8. 1940 darf Lanolin jeder Art nur noch zur Herstellung solcher Waren verwandt werden, die in Apotheken oder pharmazeutischen Fabriken für medizinische Zwecke zubereitet werden.

Mit Wirkung vom 30. 7. 1940 hat der Verwaltungsrat die Verwendung von Asphalt, asphaltähnlichen Stoffen oder Teer zur Herstellung von neuen Straßendecken verboten. Alle Vorräte an diesen Stoffen sind am 1. jeden Monats bei dem Direktorium für Industrieversorgung anzumelden.

## Schweden.

Die Stadtverwaltung in Stockholm plant die Einführung von Leuchtgas als Treibstoff für die städtischen Kraftwagen. Es laufen bereits einige für diesen Treibstoff eingerichtete Wagen. Außerdem beschäftigt man sich mit der Verwertung von Gasen aus den Abwässern für ähnliche Zwecke.

## Finnland.

Um eine Rationierung des Margarineabsatzes durchführen zu können, wurde die Beschlagnahme der Bestände an Margarine und Fettstoffen der Margarineindustrie angeordnet.

Außer den auf S. 266 erwähnten sind noch folgende Waren unter bestimmten Bedingungen von dem allgemeinen Exportverbot freigestellt worden (Zolltarifpositionen in Klammern):

Sprengstoffe und Feuerwerksmaterial (34-001/013); Zellstoffwatte und andere zur Herstellung von Papier benötigte Faserstoffe (43-002); Pappe und Papier, Papp- und Papiererzeugnisse (44-001/33).

## Rumänien.

Das Wirtschaftsministerium hat die zwangsweise Beimischung von Zellwolle für baumwollene und wollene Gespinste und Gewebe angeordnet. Danach müssen die Baumwollgarne 15 bis 20%, Wollgarne für Herrenstoffe 20 bis 25%, für Damenstoffe 30 bis 40% Zellwolle enthalten. (4444)



# RUNDSCHAU DES DEVISENRECHTS.

## Verrechnungsverkehr zwischen dem Protektorat und Norwegen.

Auf Grund einer Kundmachung des Prager Finanzministers vom 14. 8. werden die Zahlungen zwischen dem Protektorat und Norwegen über die Nationalbank für Böhmen und Mähren und die Norges Bank ohne Rücksicht auf ihre Fälligkeit und die Entstehungszeit der Verbindlichkeit im Verrechnungswege abgewickelt. Die Einzahlungen erfolgen im Protektorat in Kronen und in Norwegen in norwegischen Kronen; sie haben keine befreiende Wirkung. (4455)

## Zahlungsverkehr Italiens mit den von Deutschland besetzten Gebieten.

Italienischen Pressemeldungen zufolge können auf Grund neuer Zahlungsvereinbarungen mit Deutschland in Zukunft Zahlungen zwischen der italienisch-albanischen Wirtschaftsunion einerseits und Belgien, Norwegen, den Niederlanden, den ehemals polnischen Gebieten, Luxemburg und dem Elsaß andererseits ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt ihrer Entstehung über das deutsch-italienische Clearing abgewickelt werden. Zugelassen sind in erster Linie Zahlungen für Warenlieferungen und Nebenkosten, Frachten, Löhne und Gehälter, Spesen, Geschäftsreise- und Werbekosten. Ferner können die Seefrachten im beiderseitigen Verkehr und im

Transit samt Nebenkosten sowie Frachten und Passagen auf den Fluglinien im Verrechnungswege bezahlt werden. (4453)

## Lohnüberweisungen nach der Slowakei.

Nach RE 69/40 können verheiratete slowakische gewerbliche Arbeiter ihre in Deutschland erzielten Lohnersparnisse bis zum Betrag von 70,— RM und unverheiratete bis zu 60,— RM im Monat durch ihre Betriebsführer ohne Genehmigung auf das Konto „Slowakische Arbeiter“ bei der Deutschen Verrechnungskasse, RM-Abteilung, Berlin C 111, zwecks Ueberweisung nach der Slowakei einzahlen lassen. Innerhalb eines Kalendermonats darf jeweils nur eine Ueberweisung vorgenommen werden. Die Uebertragung nicht ausgenutzter Monatsbeträge auf spätere Monate ist zulässig. (4454)

## Verrechnung zwischen Norwegen und Finnland.

Norwegen hat mit Finnland eine vorläufige Außenhandelsregelung getroffen. Die Abrechnung geschieht auf Verrechnungsgrundlage innerhalb gewisser Höchstbeträge, wobei für einzelne Waren Quoten festgelegt wurden. Die norwegische Ausfuhr nach Finnland bedarf wie bisher der Genehmigung des norwegischen Versorgungsamtes (s. a. S. 545). (4352)

# HANDELSPOLITISCHE RUNDSCHAU.

## Inland.

### Zusatzabkommen zum deutsch-ungarischen Handelsvertrag.

Die am 20. 7. 1940 unterzeichnete Sechste Zusatzvereinbarung zum deutsch-ungarischen Handelsvertrag vom 18. 7. 1931 ist mit Wirkung vom 1. 9. 1940 vorläufig in Kraft gesetzt worden. Die Zusatzvereinbarung besagt u. a. folgendes:

Von dem Zeitpunkt ab, an dem die Zollgrenze zwischen dem Protektorat Böhmen und Mähren und dem übrigen Deutschen Reich aufgehoben wird, gilt für das Gebiet des Protektorats der Handelsvertrag vom 18. 7. 1931 nebst seinen Anlagen und Zusatzvereinbarungen.

Die Anlagen A und B zum Handelsvertrag vom 18. 7. 1931 werden durch die Anlagen A und B dieser Zusatzvereinbarung ersetzt. Die Anlage C wird gestrichen. Die Bestimmungen des Schlußprotokolls zu den Anlagen A und B erhalten eine neue Fassung:

#### Aus dem Schlußprotokoll.

##### Zu Anlage A.

Zur Pos. 388. Die Prüfungsgebühren für Schweinepestserum werden für Sendungen bis 300 Liter einheitlich auf 4000 RM herabgesetzt werden.

Zur Pos. 577. Badeschuhe aus Kautschuk der Pos. 577 des deutschen Zolltarifs, moiriert und bedruckt, auch in lebhaften Farben, sind als nicht lackierte zu verzollen.

##### Zu Anlage B.

Zu Pos. 137 und aus 458 d. Einen unter 180 Goldkronen liegenden Zollsatz, den die Königlich Ungarische Regierung für Phosphatine Fallières oder ähnliche Medizinalnährpräparate aus Pos. 458 d einem anderen Land einräumen sollte, wird sie auch auf Kufekes der Pos. 137 und auf Infantina und Hygiama der Pos. 458 anwenden.

Zur Pos. 277. Natriumbicarbonat, technisch rein, ist nach dieser Pos. zu verzollen. In Fässern oder großen Kisten ohne innere Umschließung verpacktes Natriumbicarbonat ist nicht als chemisch reines Natriumbicarbonat zu behandeln.

Zur Pos. 358 c. Paraffinkompositionskernen: Hierunter fallen auch Paraffinkompositionskernen mit einem Gehalt an natürlichem Wachs von höchstens 5%.

Zur Pos. 413. Falls der Zoll für Erdfarben oder gemahlene Steine und Erden zu Farbwecken, mit einem Beisatz von höchstens 5% geschönt, über 15 GK für 100 kg erhöht werden sollte, wird der für diese Ware vereinbarte Vertragszoll von 15 GK wirksam.

Zur Pos. 414 m. Erdfarben mit mehr als 5% geschönt: Hierunter fallen auch Pigmentfarben, die derart hergestellt werden, daß man einen in Wasser löslichen Farbstoff (tierischer, pflanzlicher oder Teerfarbstoff) auf einen mineralischen Träger (Kreide oder Schwespat) niederschlägt und durch eine chemische Reaktion so befestigt, daß das Endprodukt eine unlösliche Körperfarbe gibt. Diese Pigmentfarben sind trocken und kommen gewöhnlich in Pulverform in den Handel.

Zur Pos. 458 c. Chemisch einheitliche Medikamente in Tabletten adjustiert: Hierunter fallen insbesondere auch Argoproton, Calcihyd, Diphasol, Theocal, Honthin, Altano, Antoxurin, Calcium Chloroaceticum, Dichloren, Jodhexarin, Osmon, Stryphon.

Zur Pos. 458 d. Zubereitete Medikamente: Die vereinbarten Zollsätze kommen bloß für zubereitete Medikamente und Spezialitäten deutscher Erzeugung in Anwendung, welche in Ungarn den gesetzlichen

Vorschriften entsprechend angemeldet (registriert) und zum Verkehr zugelassen sind.

#### Aus Anlage A. Zölle bei der Einfuhr nach Deutschland.

Pos.	Bezeichnung der Ware	Zollsatz für 1 dz RM
aus 72	Feldkümmelkraut; Beeren, Blätter, Blüten, Blütenblätter, Blumen, Knospen, Kräuter, Sämereien, Wurzeln und sonstige Pflanzen und Pflanzenteile, anderweitig nicht genannt, zum Heilgebrauch, getrocknet, gedarrt, gebrannt, geschält, gemahlen oder sonst zerkleinert	frei
aus 388	Heilsera gegen Schweinepest	frei
aus 541	Badekappen aus Kautschuk, unausgerüstet oder ausgerüstet	für 1 Stück 0,10
aus 542	Badekappen aus Kautschuk, aufgeputzt	0,10
aus 577	Badeschuhe aus Kautschuk, nicht in Verbindung mit Sohlen aus anderen Stoffen, unlackiert	100,—

#### Aus Anlage B. Zölle bei der Einfuhr nach Ungarn.

Pos.	Bezeichnung der Waren	Zollsatz in Goldkronen für 100 kg
aus 137	Kufekes Kindermehl Hafernähmehl, in Packungen für den Kleinverkauf hergerichtet	180,— 120,—
aus 163 a	Apfelpektin	6,—
257	Weinsteinsäure	30,—
aus 267 a/2	Wasserstoffsuperoxyd bis zu 35 % konz.	zollfrei
aus 271 d	Chromalaun, Chromgerbpräparate auf der Basis von Chromsulfat Schwefelnatrium	3,— zollfrei
aus 274	Salpetersaures Kalium	zollfrei
aus 275	Cyanide, anderweitig nicht genannt (Kalium- und Natriumcyanid, gelbes und rotes Blutlaugensalz)	zollfrei
aus 291 b	Schwefeldioxyd	zollfrei
aus 350	Balsamterpentinöl, gereinigt	5,—
aus 351	Harzöl	8,—
358 c	Kerzen mit einem Stearingehalt von weniger als 25%, doch mindestens 5% (Paraffinkompositionskerzen)	40,—
aus 367	Toiletteseife	150,—
aus 368	Harzleim für Papier- und Pappfabriken im Erlaubnisscheinverkehr	zollfrei
aus 390	Glutolin und Glutofix, in Packungen für den Kleinverkauf	50,— 21,—
410 a	Türkischromöl	21,—
aus 412	Erdfarben, gemahlen, geschlemmt, gebrannt:	
aus 412 a	Weiß Kreide	zollfrei
aus 412 c	Schwarze Erdfarben aus Steinkohle, Braunkohle, Koks und Kohlschlacke, Frankfurter-schwarz, Rebenschwarz, Mineralschwarz, dann Grünocker, Bolus und Schiefergrau	3,—
414 c	Bleiweiß, auch in Stücken von 250 g oder mehr, gepreßt	15,—
414 d	Bleioxyd:	
	Bleiglätte, gemahlen	15,—
	Minium	18,—
414 e	Künstliches Eisenoxyd, Eisenminium	9,—
414 g	Chromgelb, Zinkgelb, Chromzinnober, Chromgrün, Zinkgrün	50,—
aus 414 l	Bronzepulver und feste Bronzefarben, nicht für den Kleinverkauf hergerichtet	80,—
aus 414 m	Kobalt- und Cadmiumfarben, Neapelgelb	15,—
	Nußbeize	20,—

Pos.	Bezeichnung der Waren	Zollsatz in Goldkronen für 100 kg
	Erdfarben mit einem Beisatz von mehr als 5%, geschönt	50,—
	Titandioxyd, Titanweiß	20,—
aus 430	Celluloselacke	150,—
	Technische Lösungsmittel	200,—
449 a	Chloroform für gewerbliche Zwecke (in Packungen von mindestens 1 kg Rohgewicht)	zollfrei
aus 456	Milchsäure	zollfrei
458 c	Glykolsäure, auch in wäßriger Lösung	zollfrei
	Chemisch einheitliche Arzneimittel, für den Kleinverkauf in Tabletten hergerichtet	15% v. Werte
aus 458 d	Infantina, Hygiama	180,—
	Zubereitete Medikamente, laut Schlußprotokoll	15% v. Werte, doch höchst. 750,—
	Natürliches Karlsbader Sprudelsalz, natürliches Karlsbader Salz aus Sprudellauge, natürliches Marienbader Brunnensalz, Marienbader Salz aus Brunnenlauge	15% v. Werte
459	Salvarsanerzeugnisse	25% v. Werte
aus 466	Zubereitete Mittel zum Beizen des Samens, zur Besprengung und Bestäubung der Pflanzen, auch Insektenvertilgungsmittel auf der Basis von Kupfer, Arsen und Quecksilber	17,50
504 b	Indigo-, Carbon- und derartige farbige Kopierpapiere zum Durchschreiben oder Durchklopfen:	
	1. im Gewichte von 30 g und darüber pro Quadratmeter	200,—
	2. im Gewichte von weniger als 30 g pro Quadratmeter	300,—
	3. Dauermatrizen	100,—
aus 610 a	Anderweitig nicht genanntes Wachtuch, Wachsmusselin und Wachstaffel, mit Ausnahme des Billrothbatistes, unbedruckt oder bedruckt, doch ohne abgepaßtes Muster:	
	1. im Gewicht von 500 g oder mehr auf 1 Geviertmeter	210,—
	2. im Gewicht von weniger als 500 g auf 1 Geviertmeter	280,—
71 b	Technische Artikel aus weichem Kautschuk, andere	130,—
673	Galoschen, Schneeschuhe und Schneestiefel	150,—
aus 674	Radreifen aus Kautschuk; aus b) Fahrradpneumatik	240,—
aus 675	Hohlwaren aus weichem Kautschuk (ausgenommen Kinderspielzeug und Spielbälle): Milchzieher, Zerstäuber, Trinkbecher, Trinkflaschen, Urinflaschen	150,—
	Sonstige für hygienische Zwecke, mit Ausnahme der Eisbeutel, Luftkissen, Thermophore, Heißwasserbehälter und Birnspritzen	240,—
aus 702	Calciniertes Magnesit, auch gemahlen	zollfrei
722	b) Eisenlegierungen	zollfrei
aus 865 b	Elektroden für Elektroöfen; Kohlenstifte für Beleuchtungszwecke; Kohlen für elektrische Elemente	10,—
aus 948 b	Gelatinefolien, Gelatineschachteln und Flaschenkapseln auf der Basis von Cellulose	300,—
aus 964	aus c) Tennisbälle	180,—

(4446)

## Ausland.

### Schweden.

**Wirtschaftsabkommen mit Finnland.** Zwischen beiden Ländern wurde ein Abkommen über den Warenverkehr und ein Zahlungsabkommen unterzeichnet. Die Vereinbarungen gelten für die Dauer vom 1. 9. 1940 bis zum 28. 2. 1941. Die schwedische Ausfuhr soll während dieser Zeit 50 Mill. Kr. erreichen. Schweden bewilligt ferner an Finnland einen Kredit in Höhe von 25 Mill. Kr. und führt eine Exportgarantie für die Lieferungen nach Finnland ein. Vorgesehen sind Lieferungen von Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlerzeugnissen, Maschinen, elektrotechnischen Artikeln, verschiedenen Metallwaren und anderen Erzeugnissen. (4457)

### Norwegen.

**Einfuhrkontrolle.** Nach Entscheidung des Landwirtschaftsdepartements ist „Rubberine-Gel“ (ein lecithinähnliches Präparat zur Verwendung innerhalb der Kautschukwarenindustrie) nicht als Kunstschmalz im Sinne des Margarinegesetzes anzusehen und fällt deshalb nicht unter das Einfuhrverbot. Die Ware kann also ohne Importerlaubnis des Landwirtschaftsdepartements eingeführt werden. (4403)

**Erhöhung der Umsatzsteuer.** Mit Wirkung vom 1. 9. 1940 wurde die Umsatzsteuer pauschaliert. Die Steuer wird hinfort nur beim Verkauf unmittelbar an den Verbraucher erhoben; der Satz beträgt 10%. Bisher wurde die Umsatzsteuer bei jeder Umsatzphase mit Ausnahme des Verkaufs vom Hersteller erhoben. Der Erhebungssatz betrug 3%. Die meisten Waren durchliefen zwei

Umsatzphasen, so daß die Belastung des Verbrauchers im allgemeinen 6% betrug. (4425)

**Umsatzsteuerentscheidung.** Das Finanz- und Zolldepartement hat entschieden, daß Casein als Rohstoff bzw. Halbfabrikat bei der Herstellung von Papier anzusehen ist. Infolgedessen kann die Ware von den betreffenden Betrieben für den Eigenverbrauch umsatzsteuerfrei eingeführt werden. (4404)

### Slowakei.

**Zollfreie Einfuhr von Ammonsulfat.** Durch Verordnung des Finanzministers ist für die Zeit bis zum 31. 12. d. J. die zollfreie Einfuhr von 2000 t Ammoniumsulfat (Pos. 599 g 2; Zollsatz 60 Kr. je 100 kg) zugelassen worden. (4447)

### Sowjet-Union.

**Wirtschaftsabkommen mit Schweden.** Am 7. 9. 1940 wurde zwischen beiden Ländern ein Abkommen über den Warenaustausch und die Bezahlung sowie ein besonderes Kreditabkommen unterzeichnet. Für das erste Vertragsjahr wird ein Warenaustausch von 150 Mill. Kr. vorgesehen, d. h. 75 Mill. Kr. in beiden Richtungen. Das Kreditabkommen sieht einen schwedischen Kredit in Höhe von 100 Mill. Kr. bei fünfjähriger Laufzeit vor. Er soll von der Sowjet-Union im Laufe von zwei Jahren zur Bezahlung weiterer Bestellungen verwertet werden. Die gesamte schwedische Ausfuhr nach der Sowjet-Union wird im ersten Jahr insgesamt also mehr als 100 Mill. Kr. betragen. Die Sowjet-Union wird an Schweden Erdölzeugnisse, Getreide, Futtermittel, Manganerze und ähnliche Erzeugnisse liefern und aus Schweden Eisenbahnmateriale, Werkzeugmaschinen, Qualitätsstahl, Kugellager usw. beziehen. (4458)

**Handelsabkommen mit Ungarn.** Zwischen beiden Ländern wurde am 3. 9. 1940 ein Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr unterzeichnet. Es sieht einen gegenseitigen Warenaustausch im Werte von je 3,5 Mill. \$ jährlich in beiden Richtungen vor. Ungarn will nach der Sowjet-Union Röhren für Oelleitungen, Elektromotoren, Transportschiffe, ferner Räder und Achsen für Eisenbahnwaggons liefern, während umgekehrt die Sowjet-Union nach Ungarn Bauholz, Baumwolle, Mangan-, Chromerz, Asbest, Schmieröl u. a. Waren verkaufen wird. (4432)

### Jugoslawien.

**Zolltarifentscheidung.** Durch Ministerialverordnung vom 26. 7. 1940 ist bestimmt worden, daß Naphthalin, Anthracen, Phenol, Pyridinbasen, Anilinöl und Nitrobenzol nach der Position abgefertigt werden müssen, in der sie ausdrücklich genannt sind, auch wenn sie im gereinigten Zustand eingeführt werden. Kresol, auch gereinigt, ist nach Pos. 178 (5 Golddinar je 100 kg) abzufertigen. (4213)

### Griechenland.

**Zollfreie Einfuhr für Körperschaften des öffentlichen Rechts.** Durch Verordnung des Finanzministers wurde bestimmt, daß die zollfreie Einfuhr für Waren durch öffentliche Verwaltungen, Körperschaften des öffentlichen Rechts usw. nur auf vorhergehenden Antrag erfolgen darf. Ebenso muß die Uebertragung zollfrei eingeführter Waren genehmigt werden. (4292)

**Einfuhr von Jod.** Der Wirtschaftsminister hat die Kommission für passive Clearings bei der Bank von Griechenland ermächtigt, Genehmigungen für die Einfuhr bis zu 1500 kg Jod zu erteilen. (4448)

### Portugal.

**Aenderung des Ausfuhrzolls für Mutterkorn.** Durch einen im „Diario do Governo“ veröffentlichten Erlaß vom 31. 7. 1940 ist der Ausfuhrzoll für Mutterkorn von 220 auf 80 Esc. je kg herabgesetzt worden. (4413)

### Belgisch Kongo.

**Neue Ausfuhrzollzuschläge.** Mit Wirkung vom 24. 6. 1940 sind die Zuschläge auf die Ausfuhrzölle für nachstehende Erzeugnisse wie folgt neu festgesetzt worden (in Fr. je dz): Kopal (40,—), Sesam (60,—), Kupfer (209,12), Zinn (672,—), Bienenwachs (40,— je 10 kg).

Pflanzungskautschuk (2,30 je kg) und Eingeborenenkautschuk (3,60 je kg). (4450)

### Türkel.

**Zusatzprotokoll zum Handelsvertrag mit Rumänien.** Kürzlich wurde zu dem auf S. 443 erwähnten türkisch-rumänischen Handelsabkommen ein Zusatzprotokoll unterzeichnet, das einen Warenaustausch im Umfange von 500 000 £T. in beiden Richtungen vorsieht. Die Türkei will gegen Bezug von Druckpapier und Cellulose aus Rumänien Valoneen und Olivenöl nach Rumänien liefern. (4451)

**Ausfuhrkontrolle.** Zu der am 27. 5. d. J. in Kraft getretenen Ausfuhrkontrolle hat der Finanzminister kürzlich weitere Ausführungsbestimmungen erlassen, die am 10. 8. d. J. wirksam wurden. Danach werden Ausführungs genehmigungen vom Handelsministerium oder dessen Vertretungen in den einzelnen Landesteilen, sowie, für gewisse Ausfuhr Güter, auch von Ausfuhrvereinigungen erteilt. Die Ausfuhr lizenzen sind nicht übertragbar und gelten nur für einen Zeitraum von 45 Tagen; Verlängerungen der Gültigkeitsdauer sind nur ausnahmsweise zulässig. Die in den Lizenzen angegebenen Mengen können auch in mehreren Teilen ausgeführt werden. Für eine Reihe von Waren werden zur Zeit keine Ausfuhr genehmigungen erteilt. Hierunter fallen folgende Rohstoffe der chemischen Industrie und Chemierzeugnisse (in Klammern die Pos. des türkischen Zolltarifs):

Tierische Fette für industrielle Zwecke (31); Fettsäuren, n. b. g. (32); Lebertran (33); Leim (66); Cochenille (67); Tierkohle (68); tier. Farbstoffe, n. b. g. (69); Düngemittel (71); Stärkezucker, Traubenzucker u. a., n. b. g. (205); Sesamöl (225); Tahinöl (226); Kakaobutter (227); Ricinusöl (228); Kernöle, n. b. g. (229); Leinöl (230); Terpentinöl (231); pflanzl. Öle für technische Zwecke (233); pflanzl. Farbstoffe (272); natürlicher Indigo (273); Holzteer und Schwärzen (274); Harze und Gummien (277, mit Ausnahme von Tragant); Klebstoffe (278); Balsame (279); pflanzl. Teere und Teeröle (280); plastische Massen (281); Holzkohle (283); Teer- und Asphaltpapier (325); Fliegenpapier und andere chemische Papiere (334); sensibilisiertes Papier (335); Kautschukwaren (440—449, mit Ausnahme von zahnärztlichem Material der Pos. 443); Wachstuch und Linoleum (450—455); Asbest, Bitumen usw. sowie Waren daraus (477, mit Ausnahme von rohem Asbest); Zinn- und -legierungen (577—579); Edelmetalle (585); Sprengstoffe, Munition, Feuerwerk, Zündhölzer und sonst. Zündwaren (635—647); Türkschrotöl usw. (697); Paraffin und Vaseline (698); Ozokerit (699); Farben, Lacke, Kitte, Farbwaren und Farbstoffe (700—709). (4452)

### Iran.

**Erhöhung der Einfuhrkontingente.** Wie aus Teheran gemeldet wird, hat die Regierung für die ersten neun Monate des Wirtschaftsjahres 1939/40, d. h. für die Zeit vom 22. 6. 1940 bis 21. 3. 1941, den Gesamtwert der Einfuhrkontingente auf 1435 Mill. Rial gegen 869 Mill. Rial für das volle Jahr festgesetzt und damit, auf das ganze Vorjahr bezogen, mehr als verdoppelt. Ab 22. 3. 1940 soll das iranische Wirtschaftsjahr wieder mit dem iranischen Kalenderjahr zusammengelegt werden. Im einzelnen wurden alle wichtigeren Einfuhrkontingente stark erhöht, u. a. für Explosivstoffe. (4441)

## RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.

### Inland.

#### Schaffung einer Wirtschaftsgarantie.

Im „Reichsgesetzblatt“ Teil I Nr. 157 vom 2. 9. 1940 ist folgende Verordnung des Ministerrats für die Reichsverteidigung vom 22. 8. 1940 über die Schaffung einer Wirtschaftsgarantie veröffentlicht:

Der Ministerrat für die Reichsverteidigung verordnet mit Gesetzeskraft:

§ 1. Die in der Reichswirtschaftskammer zusammengeschlossene gewerbliche Wirtschaft haftet

a) der Deutschen Industriebank und der Bank der Deutschen Luftfahrt A.-G. gegenüber in Höhe von 10% für etwaige Ausfälle aus solchen Kreditgeschäften dieser Institute, die aus Anlaß der durch den Kriegszustand bedingten wirtschaftlichen Verhältnisse nach Richtlinien des Reichswirtschaftsministers im allgemeinen Interesse der gewerblichen Wirtschaft durchgeführt werden,

b) der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten, Aktiengesellschaft, gegenüber bis zur vollen Höhe der in Anspruch genommenen Garantie, welche diese im Rahmen der Richtlinien für die Kredithilfe zugunsten gewerblicher Unternehmen leistet.

§ 2. Die zur Deckung der Ausfälle erforderlichen Mittel werden durch Umlagen aufgebracht, die die Gliederungen der gewerblichen Wirtschaft von den zu ihrem Bereich gehörenden Unternehmen erheben. Die näheren Richtlinien über die Aufbringung der Umlage werden von der Reichswirtschaftskammer mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers erlassen.

§ 3. Der Reichswirtschaftsminister regelt im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen die Durchführung dieser Verordnung. (4356)

#### Verkehr mit Süßstoff.

Der Reichsinnenminister genehmigt mit Rücksicht auf die derzeitige Wirtschaftslage durch Erlaß vom 26. 8. 1940, daß für die Dauer der Kriegswirtschaft Süßstoff (Benzoesäuresulfid und Dulcin) außer in den Fällen des § 5 der Verordnung über den Verkehr mit Süßstoff vom 27. 2. 1939 auch zur gewerblichen Herstellung von sterilisierten Gurken und Faßgurken verwendet wird. Hinsichtlich der Kenntlichmachung gilt § 7 der Verordnung über den Verkehr mit Süßstoff. (4357)

#### Einführung der Tierseuchen- und Tierschutzvorschriften in den eingegliederten Ostgebieten.

Im „Reichsgesetzblatt“ Teil I Nr. 157 vom 2. 9. 1940 ist eine Verordnung des Reichsinnenministers vom

29. 8. 1940 über die Einführung der Tierseuchen- und Tierschutzvorschriften in den eingegliederten Ostgebieten veröffentlicht. Die Verordnung tritt am 1. 10. 1940 in Kraft und führt die in Betracht kommenden Gesetze und Verordnungen einzeln auf. (4353)

#### Deutsches Seruminstitut in Warschau.

Wie wir der „Pharm. Ind.“ entnehmen, wurde die Gesellschaft der chemisch-pharmazeutischen Industrie vorm. Magister Klawe A.-G. in Warschau, eine der führenden Arzneimittelfirmen im ehemaligen Polen, durch Kauf der Aktienmehrheit in die Werkgemeinschaft der „Alfred-Freyberg-Stiftung“ in Dessau eingegliedert. Hierdurch wird nunmehr ein aktiver Seuchenschutz und eine bessere Versorgung der Zivilbevölkerung des Generalgouvernements mit Heilmitteln gewährleistet. Das Warschauer Werk und das ihm angegliederte Gut Drwalew im Kreise Grojec werden dabei als Basis für die Herstellung von Seren, Impfstoffen und anderen Heilmitteln dienen. (4387)

#### Preise für Sammelknochen.

Im „Reichsanzeiger“ vom 9. 9. 1940 ist folgende Anordnung des Reichsbeauftragten für Chemie, Dr. Claus Ungewitter, betr. Preise für Sammelknochen, bekanntgegeben:

§ 1. Bei der Abgabe von Sammelknochen vom Sammler an den Händler ist ein Mindestpreis von 4,— RM je 100 kg einzuhalten.

§ 2. (1) Bei der Abgabe von Sammelknochen vom Händler an den Knochenverarbeiter sind folgende Höchstpreise je 100 kg einzuhalten:

a) bei Lieferung von 10 000 kg und darüber . . . 7,— RM

b) bei Lieferung von weniger als 10 000 kg, jedoch mindestens 5000 kg . . . . . 6,75 „

c) bei Lieferung von weniger als 5000 kg . . . 5,50 „

(2) Die Preise gelten frei Waggon Versandstation bzw. Versandhafen.

(3) Bei Bahnladungen muß eine bahnamtliche Verwiegung auf der Versandstation stattfinden. Bei der Anlieferung durch Kraftwagen, Pferdefuhrwerke usw. muß die Verwiegung auf einer amtlichen Waage oder durch einen vereidigten Wäger stattfinden. Die so ermittelten Nettogewichte sind für die Preisbestimmung maßgebend. Der Verkäufer hat die Wiegekosten zu tragen. Er hat auch Decken auf seine Kosten zu stellen, soweit solche seitens der Reichsbahn verlangt werden.

(4) Der Käufer hat die Rückfracht für das Verpackungsmaterial sowie die Kosten für die Desinfektion des Bahnwagens auf der Ankunftsstation zu tragen.

§ 3. Bei der Festsetzung des Gewichtes der Sammelknochen bleiben Fremdstoffe, soweit sie nicht mehr als 1% des Gesamtgewichtes ausmachen, unberücksichtigt.

§ 4. Es ist verboten, bei Abschluß von Verträgen auf Lieferung von inländischen Sammelknochen oder bei Erfüllung dieser Verträge in irgendeiner Form mittelbar oder unmittelbar

1. als Gegenleistung Warenlieferungen, Werk- und Dienstleistungen anzubieten oder zu verlangen,
2. dem Abnehmer aufzuerlegen, daß er außerdem Waren anderer Art als inländische Sammelknochen oder Werk- oder Dienstleistungen annimmt.

Bei Abschluß von Verträgen auf Lieferung von anderen Waren als inländischen Sammelknochen oder auf Vornahme von Werk- oder Dienstleistungen ist es verboten, in irgendwelcher Form mittelbar oder unmittelbar als Gegenleistung die Gegenlieferung von inländischen Sammelknochen anzubieten oder zu verlangen.

§ 5. Bei Dispositionsgeschäften (Transitgeschäften) darf die Handelsspanne der Großhändler beim Verkauf von inländischen Sammelknochen nicht mehr als 10% des erzielten Verkaufspreises betragen.

§ 6. Die in § 2 festgesetzten Höchstpreise gelten auch für noch nicht erfüllte Verträge, es sei denn, daß die verkaufte Ware schon vor Inkrafttreten dieser Anordnung an den Käufer abgedandt worden ist.

§ 7. Die bisherigen Zahlungsbedingungen werden durch diese Anordnung nicht berührt.

§ 8. Diese Anordnung tritt am 15. 9. 1940 in Kraft. (4460)

#### Mineralölsteuer für Putzöl deutscher Erzeugung.

Im „Mitteilungsblatt des Reichskommissars für die Preisbildung“ Teil I, Ausgabe A, vom 19. 8. 1940 wird folgender Erlaß bekanntgegeben:

Mit meinem Erlaß VI — 142 — 2503 vom 25. 4. 1940 hatte ich den Firmen Rhenania-Ossag-Mineralölwerke A.-G., Hamburg, Deutsche Erdöl A.-G., Berlin-Schöneberg, Deutsche Gasolin A.-G., Berlin-Charlottenburg, und Deutsche Vacuum A.-G., Hamburg, die Genehmigung erteilt, ihren derzeitigen Verkaufspreisen für Putzöl die Mineralölsteuer in Höhe von 3,90 RM/100 kg zuzurechnen.

In Ergänzung dieses Erlasses habe ich mit meinem Erlaß vom 14. 8. 1940 — VI — 142 — 5319 — der Fachgruppe Mineralöl die Genehmigung erteilt, den nachfolgenden Handelsstufen die ihnen in Rechnung gestellte Mineralölsteuer in Höhe von 3,90 RM/100 kg ihren Abnehmern weiter zu belasten. Die Mineralölsteuer ist in der Verkaufspreisrechnung gesondert auszuweisen. Die vorerwähnten Genehmigungen gelten mit Wirkung vom 25. 4. 1940. Eine Nachberechnung der Steuer für einen vorliegenden Zeitraum ist unzulässig. (4200)

#### Herstellung von chemisch konserviertem Gemüse und Obst.

Die Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft hat im „Verköndungsblatt des Reichsernährungsstandes“ eine Anordnung Nr. 22/40 betr. Herstellung und Vertrieb von chemisch konserviertem Gemüse und Obst bekanntgegeben. Die Anordnung bestimmt:

I. (1) Die gewerbliche Haltbarmachung von Gemüse mit Hilfe von chemischen Konservierungsmitteln sowie der Vertrieb derartig hergestellter Erzeugnisse ist verboten; ausgenommen ist die zusätzliche Verwendung von geringen Mengen chemischer Konservierungsmittel neben der Verwendung von Essig, Milchsäure oder Kochsalz, soweit dies die Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft genehmigt.

(2) Unberührt hiervon bleiben bestehende Regelungen über die Verwendung chemischer Konservierungsmittel bei der Gemüseverarbeitung, insbesondere die Anordnungen der Hauptvereinigung betr. Normativbestimmungen Nr. 15/38 vom 8. 9. 1938 (RNVbl. S. 449) und Nr. 15/39 vom 3. 5. 1939 (RNVbl. S. 273).

II. (1) Die gewerbliche Haltbarmachung von ganzem oder geteiltem Obst, Obstpulpen und Obstmark mit Hilfe von Benzoesäure, Estern sowie schwefliger Säure oder

Ameisensäure ist nur zur Herstellung von Obsthalf-fabrikaten zulässig.

(2) Der Vertrieb der in Abs. 1 genannten Obsthalf-fabrikate darf erfolgen:

- a) an die Hersteller von obsthaltigen Brotaufstrichmitteln ohne Freigabeschein;
- b) an die Hersteller von Süßwaren auf Grund eines Freigabescheines, den die Wirtschaftliche Vereinigung der deutschen Süßwarenwirtschaft nach näherer Weisung des Vorsitzenden der Hauptvereinigung ausstellt;
- c) an die Hersteller von Backwaren u. dgl., die Betriebe des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes sowie für sonstige Verwendungszwecke auf Grund eines Freigabescheines der Hauptvereinigung.

III. Vorbehaltlich einer endgültigen gesetzlichen Regelung bedarf die nach Abschnitten I und II zulässige Verwendung eines Konservierungsmittels vorläufig keiner Kenntlichmachung.

IV. Gemüse und Obst, das vor Erlaß dieser Anordnung entgegen den Vorschriften der Abschnitte I und II haltbar gemacht worden ist, darf bis zum 15. 7. 1940 ausgeliefert werden.

V. Der Vorsitzende der Hauptvereinigung kann bei Vorliegen eines besonderen marktwirtschaftlichen Bedürfnisses sowie zur Vermeidung unbilliger Härten Ausnahmen im Einzelfalle zulassen, soweit das Lebensmittelgesetz dem nicht entgegensteht.

VI. (1) Mitglieder der Gartenbauwirtschaftsverbände, die den Vorschriften dieser Anordnung oder den auf Grund dieser Anordnung erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandeln, können in Ordnungsstrafe genommen werden.

(2) Als Zuwiderhandlungen sind auch Maßnahmen anzusehen, die, ohne gegen den Wortlaut der erlassenen Bestimmungen zu verstoßen, eine Umgehung darstellen.

VII. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. (4309)

#### Gewerblicher Rechtsschutz in sudetendeutschen Gebietsteilen.

Im „Reichsgesetzblatt“ Teil I vom 28. 8. 1940 ist die Zweite Verordnung über den gewerblichen Rechtsschutz in den in die Länder Preußen und Bayern und in die Reichsgaue Niederdonau und Oberdonau eingegliederten sudetendeutschen Gebietsteile vom 23. 8. 1940 veröffentlicht. Die Verordnung hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Die Patente und Marken, deren Schutz durch § 1 der Verordnung über den gewerblichen Rechtsschutz in den in die Länder Preußen und Bayern und in die Reichsgaue Niederdonau und Oberdonau eingegliederten Teilen der ehemals sudetendeutschen Gebiete vom 4. 8. 1939 („Reichsgesetzblatt“ I, S. 1348) bis auf weiteres aufrechterhalten worden ist, verlieren den Schutz mit Ablauf des Jahres 1941, wenn die Patente und Marken nicht nach den Vorschriften im § 2 der Verordnung über den gewerblichen Rechtsschutz im Reichsgau Sudetenland vom 31. 1. 1940 (S. 106) und in der Zweiten Verordnung über den gewerblichen Rechtsschutz im Reichsgau Sudetenland vom 12. 6. 1940 (S. 398) beim Reichspatentamt angemeldet werden.

§ 2. Die Entziehung des Schutzes einer Marke, die auf Grund des § 5 der Verordnung über den gewerblichen Rechtsschutz im Reichsgau Sudetenland vom 31. 1. 1940 ausgesprochen wird, hat auch Wirkung in den in die Länder Preußen und Bayern und in die Reichsgaue Niederdonau und Oberdonau eingegliederten sudetendeutschen Gebietsteilen.

§ 3. Diese Verordnung tritt am siebenten Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. (4320)

#### Kapitalherabsetzung im Protektorat.

Die Firma Chemische Werke Color G. m. b. H. in Prag beschloß, ihr Stammkapital von 400 000 auf 200 000 Kronen herabzusetzen. (4406)

#### Ausland.

##### Frankreich.

Auftreten der Maul- und Klauenseuche. Wie aus Paris verlautet, ist in einzelnen Gemeinden die Maul- und Klauenseuche erneut aufgetreten. (4388)

**Niederlande.**

**Algemeene Kunstzijde Unie N. V. (AKU).** Die Algemeene Kunstzijde Unie N. V. (AKU), Arnhem, erzielte 1939 einen Reingewinn von 7,41 Mill. hfl. gegen 3,18 Mill. hfl. i. V., so daß einschließlich des Vortrages von 2,15 (0,83) Mill. hfl. insgesamt 9,56 (4,0) Mill. hfl. zur Verfügung stehen. Hieraus gelangt auf die Stammaktien in Höhe von 82,2 Mill. hfl. eine Dividende von 4 (2)% zur Verteilung; auf die Prioritätsaktien sowie auf die Vorzugsaktien werden 6% gezahlt. 6,12 (2,15) Mill. hfl. werden auf neue Rechnung vorgetragen. Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß die Kunstseidespinnereien in Arnhem und Ede seit der Jahresmitte 1939 mit voller Kapazität arbeiten, so daß eine Senkung der Gesteuungskosten möglich war.

Von den Tochtergesellschaften erzielte die British Enka Ltd. einen Reingewinn von 0,1 Mill. £ gegenüber einem Verlust von 0,07 Mill. £ im Vorjahr. Die S. A. Italo Olandese Enka schüttet eine Dividende von 6½% aus; in der Fabrik in Palestro wird jetzt Glaspapier erzeugt, während die Fabrik in Pizzighetone zur Fabrikation von besonders starker Kunstseide umgebaut wird.

Wie berichtet wird, soll die auf 4% festgesetzte Dividende der Algemeene Kunstzijde Unie N. V. (AKU) in zwei Raten von je 2% gezahlt werden; während die erste Rate sofort zur Auszahlung gelangt, soll der Zeitpunkt der weiteren Zahlungen durch den Aufsichtsrat bestimmt werden. In diesem Zusammenhang ist die Tatsache von Interesse, daß der Kurs der AKU-Aktie seit dem 9. 5. von 42½ bis auf 79 Anfang September gestiegen ist. Die weitere geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft wird allgemein sehr günstig beurteilt, so daß in Amsterdamer Börsenkreisen Hoffnungen auf eine weitere Erhöhung der Dividende bestehen. Auch die amerikanischen Tochtergesellschaften haben im ersten Halbjahr erhöhte Reingewinne erzielt. (4379)

**Schweden.**

**Geplante Erweiterung der Benzolgewinnung.** Das städtische Gaswerk in Örebro beabsichtigt, eine Benzolgewinnungsanlage mit einem jährlichen Leistungsvermögen von 110 000 Liter anzuschaffen, die bis zum Jahreswechsel betriebsfertig sein soll. Ähnliche Benzolgewinnungsanlagen bestehen bereits bei der städtischen Gasanstalt in Stockholm (Leistungsvermögen: 2 Mill. Liter jährlich) und bei der Kokerei in Oxelösund (1 Mill. Liter). Die städtischen Gasanstalten in Göteborg (Göteborg) und Malmö befassen sich mit ähnlichen Plänen. Bei der ersteren soll das Leistungsvermögen 850 t und bei der letzteren 500 t jährlich betragen. (4358)

**Gasgeneratoren für Schiffe und Motorräder.** Laut Meldung aus Stockholm nimmt die Svenska Gengas A/B Prüfungen von Gasgeneratoren für Fischereifahrzeuge und Lastschiffe vor. Gegebenenfalls sollen größere Bestellungen aufgegeben werden. — Die Motorenfirma Malte Blohm in Gotenburg hat einen Gasgenerator für Motorräder herausgebracht und will demnächst mit der Serienerzeugung beginnen. Der Behälter soll 65 l Kohle fassen, ausreichend für eine Strecke von rund 150 km. (4359)

**Neues Molybdänvorkommen.** In der Algruvan in Lillhärad wurden angeblich bedeutende neue Molybdänvorkommen entdeckt. Wie es heißt, besteht die Möglichkeit eines sofortigen Abbaues. Das Gelände soll zum Interessenkreis der Toftgruvans Silverinteressenters A/B. gehören. (4360)

**Anbau von Oelpflanzen.** Die Regierung ist bestrebt, den Anbau von Oelpflanzen durch verschiedene Maßnahmen zu fördern. Wie es heißt, rechnet man damit, daß in einigen Jahren etwa 10 000 t Pflanzenöle als Rohstoffe für die Margarineindustrie gewonnen werden können. Dies würde einem Sechstel des Jahresverbrauchs vor Beginn des Krieges entsprechen. Außerdem hofft man, rund 25 000 t Oelkuchen zu erhalten, durch deren Verfütterung etwa 5000 t Butter gewonnen werden könnten. In diesem Jahr hält sich der Anbau allerdings noch in geringen Grenzen. Die Anbaufläche für Mohn wird mit 150 ha, die für Leinsaat mit 200 ha beziffert. Für

den Anbau von Herbstraps sind etwa 1000 ha vorgesehen. Versuche mit Sojabohnen werden von verschiedenen Züchtern durchgeführt. (4206)

**Neue Fabrik für Sulfitspiritus.** Die A. B. Bengtsfors Sulfitt hat aus dem Industrieanleihefonds den Betrag von 0,6 Mill. Kr. zur Errichtung einer Sulfitspiritusfabrik erhalten. Die neue Fabrik, deren Kapazität mit 11 000 hl 95%igen Spiritus beziffert wird, soll etwa in einem halben Jahr betriebsfertig sein. (4424)

**Norwegen.**

**Gewinnung von Zinkerz.** Wie aus einer Äußerung des Direktors der Norske Zinkkompani in Odda hervorgeht, hofft man, von dem rund 100 000 t betragenden Bedarf an Zinkerz 10 bis 15% durch einheimische Erzeugung decken zu können. In Betrieb sind die Bergwerke in Vigsnes, Voldal und Sulitjelma. Es sei auch beabsichtigt, die Gruben in Mo Rana sowie in Kennerud bei Drammen und gegebenenfalls auch in Sanda wieder in Betrieb zu nehmen. (4428)

**Austauschstoff für Leinöl.** Nach Pressemeldungen beschäftigen sich mehrere Fabriken damit, ein geeignetes Erzeugnis aus Tran und Heringssöl für Malerzwecke als Austausch für Leinöl herzustellen. (4427)

**Erhöhung der Branntweinpreise.** Mit Wirkung vom 1. 9. 1940 sind die Verkaufspreise des staatlichen Weinmonopols für Branntwein erhöht worden. (4426)

**Slowakei.**

**Außenhandel mit dem Protektorat.** Aus dem Jahresbericht der Zentralvereinigung der slowakischen Industrie für das Jahr 1939 entnehmen wir über den slowakischen Außenhandel seit April 1939 bis März 1940 folgende Angaben:

Die slowakische Ausfuhr nach dem Protektorat erreichte in der Berichtszeit 1440 Mill. Ks. oder 55,6% der Gesamtausfuhr. Davon entfielen u. a. auf Mineralien 4,5%, auf chemische Hilfsstoffe und chemische Erzeugnisse 4,2%. Die Wareneinfuhr aus dem Protektorat nach der Slowakei belief sich in der gleichen Zeit auf 1090 Mill. Ks. oder 50% der Gesamteinfuhr. Davon entfielen u. a. auf Zündwaren 5,2%, chemische Hilfsstoffe und chemische Erzeugnisse 3,4%, gemeine Metalle und Waren daraus 2,8%, Kautschuk, Guttapercha und Waren daraus 2,7%, Klebmittel und Peche 1%. (4407)

**Ungarn.**

**Ausbau einer Seifenfabrik.** Wie berichtet wird, hat die 1924 gegründete Titan Chemische Industrie-Werke A.-G. in Budapest (vgl. S. 533), die sich u. a. mit der Erzeugung von Toiletteseifen, Parfümerien und Haushaltsartikeln befaßt, ihren Betrieb modernisiert und bedeutend erweitert. („NfA“) (4408)

**Ungarisch-amerikanische Oelindustrie A.-G.** Die von der Standard Oil Co. of New Jersey kontrollierte Ungarisch-amerikanische Oelindustrie A.-G., Budapest, die die Erdölvorkommen von Lisse-Szentadorján in Südwestungarn ausbeutet, erzielte in ihrem ersten Geschäftsjahr einen Reingewinn von 5,0 Mill. P., aus dem auf das AK. von 14,4 Mill. P. eine Dividende von 10% ausgeschüttet wird; 3,5 Mill. P. werden einer Reserve zugewiesen. Die Gesellschaft teilt mit, daß 90% aller im abgelaufenen Jahr durchgeführten Bohrungen fründig geworden seien. (4429)

**Finnland.**

**Ausbeutung der Nickelvorkommen von Petsamo.** Wie der Leiter der Nickelgruben von Petsamo mitteilte, rechnet man damit, daß die Förderung im Sommer 1941 aufgenommen wird. (4363)

**Ausbau der Produktion von Terpentin und Holzkohle.** Die Regierung hat die Waldbesitzer aufgefordert, die Gewinnung von Terpentin, Holzkohle und Holzteeer möglichst zu steigern. (4361)

**Steigerung der Leinsaatgewinnung beabsichtigt.** In Finnland wurde bisher Flachs fast ausschließlich zur Gewinnung der Leinfaser oder von Krafftutter angebaut. Der Bedarf der finnländischen Oelfabriken an Leinsamen wurde fast gänzlich durch Einfuhr gedeckt. Nunmehr

sind die Landwirte angeregt worden, die Erzeugung von Leinsamen zu steigern. Die Leinsaatpreise wurden erhöht. U. a. haben sich die Leinölfabriken entschlossen, für Leinsaat 4 Fmk j kg zu zahlen statt bisher 2 Fmk. (4160)

**Futterhefe aus Sulfitablauge.** Die Regierung beschloß, einen Ausschuß einzusetzen, der einen genauen Plan für die Gewinnung von Krautfutter aus Sulfitablaugen nach dem Verfahren von Prof. Virtanen aufstellen soll (vgl. S. 550). (4430)

**Firmenabschlüsse.** Der finnländischen Fachpresse entnehmen wir folgende Angaben:

**Wasa Tvalfabriks A. B.** Der Absatz der Gesellschaft, die zu den führenden Seifenherstellern Finnlands gehört, ist 1939 auf 12,0 (1938: 11,5) Mill. Fmk. gestiegen. Der Rohgewinn erhöhte sich auf 4,6 (3,8) Mill. Fmk., der Reingewinn auf 464 000 (398 000) Fmk. — **O. Y. Tekka A. B.** Das wirtschaftliche Ergebnis war 1939 für die Gesellschaft, die vorwiegend chemisch-technische Produkte herstellt, durchaus befriedigend, obwohl der Absatz mit 17,2 (1938: 17,5) Mill. Fmk. leicht rückläufig war. Der Rohgewinn betrug 6,8 (6,6) Mill. Fmk., der Reingewinn 0,96 (1,05) Mill. Fmk. Die Rücklagen, die in den Krisenjahren verlorengingen, sind wieder auf 1,1 Mill. Fmk. gebracht worden. Die Schulden haben sich auf 1,56 (2,60) Mill. Fmk. verringert. — **Elektrokemiska A. B.** Das Geschäftsjahr 1939 entwickelte sich bis zum Ausbruch des Krieges zufriedenstellend, der Verkauf nahm auf 13,3 (1938: 10,4) Mill. Fmk. zu. Dementsprechend erhöhten sich der Rohgewinn auf 5,8 (5,2) Mill. Fmk., der Reingewinn auf 1,84 (1,06) Mill. Fmk. (4209)

**Sowjet-Union.**

**Lohnerhöhung in Estland.** Die Löhne in Estland wurden mit dem Stichtag vom 21. 6. 1940 entsprechend der Tragkraft der Betriebe bis zu 20% erhöht. (4093)

**Erzeugung von Wasserglas.** Bisher wurde Wasserglas in der Sowjet-Union nur in der Badajewsker Glasfabrik hergestellt. Eine zweite Fabrik befindet sich in Enso auf der von Finnland abgetretenen Karelischen Landenge. Hier wurde bisher französische Soda, schwedisches Sulfat und sowjetrussischer Quarzitsand verarbeitet. In Zukunft sollen nur Rohstoffe aus der Sowjet-Union, und zwar neben dem bereits erwähnten Quarzitsand noch Mirabilit, Natriumsulfat und calc. Soda verarbeitet werden. Die Fabrik in Enso besaß drei rotierende Autoklaven, von denen jedoch zwei nach Finnland gebracht worden sind. Die Kapazität des einen nachgebliebenen Autoklaven beträgt 4 cbm, während die zwei Badajewsker stationären Autoklaven je eine Kapazität von 2,3 cbm aufweisen. Die Badajewsker Fabrik soll aber nach moderneren Gesichtspunkten eingerichtet sein als das Werk in Enso. Eine weitere Anlage zur Herstellung von Wasserglas ist auf dem Chemiekombinat von Beresniki errichtet worden. Sie soll nunmehr in Betrieb kommen und ausschließlich auf Grundlage örtlicher Rohstoffe arbeiten. (4004)

**Superphosphaterzeugung in Lettland.** Die jetzt verstaatlichte Superphosphatfabrik in Mühlgraben hat, wie der „Ost-Expreß“ schreibt, in diesem Jahr nur 32 000 t Superphosphat für die Landwirtschaft liefern können, während die Vorjahrserzeugung sich auf 49 000 t stellte. Zwecks Behebung des Superphosphatmangels sollen in der nächsten Zeit größere Mengen aus der übrigen Sowjet-Union nach Lettland geliefert werden. (4035)

**Vorkommen von Erdgas.** Wie die Zeitung „Industrija“ schreibt, gibt es auf der Halbinsel Kertsch, 40 km von der Stadt Kertsch entfernt, zahlreiche Erdgasvorkommen. Schätzungsweise sollen die Reserven eine Ausbeute bis zu 7 Mill. cbm täglich gewährleisten. Bisher hat eine Ausbeutung in industriellem Maßstab noch nicht stattgefunden. (4025)

**Benzolgewinnung in Lettland.** Laut Meldung aus Riga hat die dortige Gasanstalt die Erzeugung von Benzol aufgenommen. Der Kleinverkaufspreis wird mit 0,85 Lat angegeben. (4034)

**Die Mineralvorkommen im Ebejty-See.** Geologische Untersuchungen des Volkskommissariats der chemischen Industrie und der Akademie der Wissenschaften haben ergeben, daß der sibirische Salzsee Ebejty einige Mill. t Natriumsulfat, bis 5 Mill. t Kochsalz und 10 000 t Brom enthält (vgl. S. 448). (4177)

**Vorkommen von Scheelit.** Wie die „Prawda“ schreibt, sind große Lagerstätten von Scheelit im Rayon

des Gissarski Bergrückens in Tadschikistan entdeckt worden. (4094)

**Neues Eisenhüttenwerk im Ural.** Die erste Bau- folge des neuen Nowotagilsker Eisenhüttenwerks in Tagil im Ural ist kürzlich in Betrieb genommen worden. Nunmehr soll mit dem Bau des Eisenwerks von Chali- lowo im Süduural begonnen werden. Die dort vorhan- denen Eisenerze enthalten Beimengungen von Chrom, Nickel, Kobalt, Titan, Mangan und Vanadium. Infolge- dessen soll das neue Werk besonders auf die Er- zeugung von naturlegiertem Chrom, Nickel, Roheisen und Stahl abgestellt werden. Die Vorkommen liegen in einer Tiefe von 40—50 Meter und können teilweise im Tage- bau gefördert werden. Die Erzvorkommen von Orsk- Chalilowo sollen aber nicht nur das neue Eisenwerk versorgen, sondern auch die Rohstoffgrundlage für die zweite in diesem Gebiet zu errichtende Nickelhütte bilden. (3958)

**Kautschukpflanzen im Fernen Osten.** Laut Mitteilung der „Prawda“ ist eine Expedition ins Gebiet von Cha- barowsk (Ferner Osten) entsandt worden, die die Be- stände der kautschukhaltigen Pflanze Beresklet auf einer Fläche von 50 000 ha in bezug auf ihre industrielle Ver- wertbarkeit untersuchen soll. (4172)

**Spritferzeugung in den ehemals polnischen Gebieten.** Laut Mitteilung der Zeitschrift „Spirto-Wodotschnaja Promyschlennostj“ waren in den Jahren 1937 und 1938 in den ehemals polnischen westlichen Provinzen Weiß- rußlands und der Ukraine insgesamt 396 Spiritbrenne- reien in Betrieb, davon 62 im westlichen Weißrußland und 334 in der Westukraine. Diese Brennereien lieferten insgesamt jährlich 185 000 hl Alkohol. (3997)

**Neue Baumwollspinnereien.** Im Laufe dieses Jahres sollen drei neue Baumwollspinnereien mit insgesamt 27 790 Spindeln in Betrieb kommen. Eine von ihnen befindet sich in der Provinz Tambow, zwei in der Pro- vinz Moskau. (3956)

**Periodische Druckschriften in Lettland.** Im Jahre 1938 erschienen in Lettland insgesamt 54 Zeitungen und Zeitschriften. Hiervon waren 14 Tageszeitungen, 38 Wochenzeitungen und zwei Monatsschriften. Acht Zei- tungen bzw. Zeitschriften hatten eine Auflage über 10 000, sieben eine Auflage von 5000 bis 10 000, 25 eine Auflage von 1000 bis 5000 und 14 eine Auflage von weniger als 1000. (3949)

**Jugoslawien.**

**Bergwerks- und Hüttenerzeugung im 1. Halbjahr 1940.** Die Gewinnung von Erzen und Mineralien ist im 1. Halbjahr 1940 gegenüber der gleichen Vorjahrszeit im allgemeinen zurückgegangen. Eine Ausnahme machte die Gewinnung von Chrom-, Antimon- und Molybdän- erzen, Braunkohlen und Erdgas. Es wurden gefördert (in 1000 t):

	1. Halbjahr		1. Halbjahr	
	1939	1940	1939	1940
Braunkohlen . . . . .	2 020	2 554	Kupfererze . . . . .	516 440
Lignite . . . . .	613	733	Kupferkonzentrate . . . . .	26 42
Erdöl . . . . .	572	535	Blei-Zinkerze . . . . .	436 426
Erdgas (in 1000 cbm) . . . . .	1 143	1 707	Bleikonzentrate . . . . .	49 47
Eisenerze . . . . .	329	280	Zinkkonzentrate . . . . .	35 25
Manganerze . . . . .	3	3	Antimonerze . . . . .	9 12
Chromerze . . . . .	18	28	Bauxit . . . . .	168 109
Chromkonzentrate . . . . .	7	6	Rohmagnesit . . . . .	16 16
Molybdänerze (in t) . . . . .	11	20	Gebrannter Magnesit . . . . .	8 8
Golderze . . . . .	20	12	Pyrite . . . . .	74 58

Die Hüttenerzeugung hat sich wie folgt entwickelt (in 1000 t):

	1. Halbjahr		1. Halbjahr	
	1939	1940	1939	1940
Roheisen . . . . .	33	38	Zink . . . . .	3 3
Kupfer . . . . .	23	26	Antimon regulus . . . . .	0,7 0,8
Elektrolytkupfer . . . . .	6	7	Gold (in kg) . . . . .	269 656
Blei . . . . .	4	12	Silber (in kg) . . . . .	181 2 214

**Zwangsverwaltung bei der Mitteleuropäischen Berg- werks A.G.** Das Forst- und Bergbauministerium hat bei der Mitteleuropäischen Bergwerks A.G., die in Mezice (Slovenien) Bleigruben besitzt, einen Zwangsverwalter eingesetzt, weil über die Leitung des Unternehmens Un- stimmigkeiten bestanden. (4442)

**Italien.**

**Errichtung einer Kohleverflüssigungsanlage.** Wie be- richtet wird, soll in San Giovanni Valdarno bei Florenz

eine Kohleverflüssigungsanlage mit einer jährlichen Leistungsfähigkeit von 30 000 t Benzin aus einheimischer Braunkohle errichtet werden. Für den Bau der Fabrik, die nach dem Fischer-Tropsch-Verfahren arbeiten wird, sollen 150 Mill. Lire ausgegeben werden. (4382)

**Zunahme der bergbaulichen Gewinnung.** Die Gewinnung von bergbaulichen Erzeugnissen hat im laufenden Jahr weitere Fortschritte gemacht. In den ersten sieben Monaten wurden 147 900 t Quecksilber gegen 103 500 t im gleichen Vorjahrsabschnitt und 604 200 (561 400) t Pyrite gewonnen. Die Braunkohlenförderung erhöhte sich von 0,533 auf 1,009 Mill. t. (4436)

## Spanien.

**Industrielle Neugründungen.** Nach einer Meldung aus Madrid sind von der Regierung folgende Projekte genehmigt worden:

Der noch zu gründenden Firma Sociedad Española de Celulosa Alla, eine Cellulosefabrik, die innerhalb eines Jahres an einem noch zu bestimmenden Ort errichtet werden muß und in der nur einheimische Maschinen aufgestellt werden dürfen; Union Española de Explosivos S. A. (vgl. S. 525) eine Fabrik zur Herstellung von Kaliumsulfat in Cartagena. Die Fabrik muß innerhalb 6 Monaten in Betrieb genommen werden.

Abgelehnt wurde der Antrag der Firma Isaci Castrensana in Las Palmas auf die Errichtung einer Toiletenseifenfabrik und der Firma Augustin Soriano Candela in Valencia zur Gründung einer Seifenfabrik wegen Rohstoffmangel. (4283)

**Ausbau der Schieferdestillation.** Wie aus Madrid berichtet wird, beabsichtigt die Compañia Minera Metalurgia de Penarroya in Puertollano die Oelschieferdestillation auszubauen. Es sollen bei einer Verarbeitung von täglich 2000 t Oelschiefer u. a. 465 000 hl Benzin, 18 000 t Asphalt, 5600 t Ammonsulfat jährlich gewonnen werden. Die Gesellschaft hofft, damit 10% des friedensmäßigen Treibstoffverbrauchs zu decken. Aus einer Tonne Oelschiefer werden zur Zeit u. a. 18,3 l Benzin, 4,6 l Teer, 8,3 l Gasöl, 8 l Kreosol, 1,8 kg Paraffin, 1,6 kg gelbes Paraffin und 8 kg Ammonsulfat gewonnen. (4191)

## Ver. St. v. Nordamerika.

**Erzeugung von Teerfarben.** Nach Angaben der US. Tariff Commission ist die Erzeugung von Teerfarben 1939 um 47% auf 120,19 Mill. lbs. gegen 81,76 Mill. lbs. im Vorjahr gestiegen. Der Absatz erhöhte sich gleichzeitig um 30% von 87,80 Mill. lbs. für 53,10 Mill. \$ auf 114,49 Mill. lbs. für 70,22 Mill. \$. Nach Farbstoffklassen aufgliedert, zeigte die Erzeugung folgendes Bild (in 1000 lbs.):

	1938	1939
Farbstoffe für Acetatseide	2 072	2 585
Säurefarbstoffe	11 699	17 700
Azofarbstoffe	2 688	3 318
Basische Farbstoffe	4 473	6 415
Direktfarbstoffe	21 061	31 438
Lack- und spritlösliche Farbstoffe	2 285	3 305
Beizen- und Chromfarbstoffe	3 059	5 237
Schwefelfarbstoffe	11 460	18 651
Küpenfarbstoffe, insgesamt	22 346	30 035
Indigo	11 001	12 475
Andere Küpenfarbstoffe	11 345	17 560
Nicht klassifizierte Farbstoffe	616	1 506

Der Absatz entwickelte sich in den einzelnen Farbstoffklassen wie folgt:

	1938		1939	
	1000 lbs.	1000 \$	1000 lbs.	1000 \$
Farbstoffe für Acetatseide	2 030	2 002	2 402	2 211
Säurefarbstoffe	12 416	9 842	17 063	13 296
Azofarbstoffe	2 591	4 151	3 145	4 708
Basische Farbstoffe	4 418	4 152	5 976	5 593
Direktfarbstoffe	21 967	11 969	30 421	16 649
Lack- und spritlösliche Farbstoffe	2 339	1 767	3 278	2 298
Beizen- und Chromfarbstoffe	3 452	1 728	5 325	2 665
Schwefelfarbstoffe	12 856	3 216	17 311	4 657
Küpenfarbstoffe, insgesamt	25 031	13 578	28 135	16 789
Indigo	11 738	1 850	11 949	1 843
Andere Küpenfarbstoffe	13 293	11 728	16 186	14 946
Nicht klassifizierte Farbstoffe	703	691	1 438	1 358

**Erzeugung von Nahrungsmittelfarbstoffen.** Nach Angaben der US. Tariff Commission stellte sich die Erzeugung von Farbstoffen für Nahrungsmittel 1939 auf 483 227 lbs. gegen 415 659 lbs. im Vorjahr. Im einzelnen wurden hergestellt und verkauft:

	1938		1939	
	Erzeugung lbs.	Verkauf lbs.	Erzeugung lbs.	Verkauf lbs.
Amaranth	100 934	96 781	235	118 988
Tartracin	89 598	87 521	218	106 542
Orange I	82 992	74 461	163	85 121
Sunset Yellow FCF	41 969	42 853	102	58 369
Erythrosin	9 468	7 482	110	8 876
Brillantblau FCF				3 656

## Aegypten.

**Erzeugung von Arzneimitteln.** Wie berichtet wird, wurde in Kairo die Soc. Misr pour L'Industrie Pharmaceutique unter Beteiligung der Regierung gegründet. Die Gesellschaft wird Arzneimittel herstellen und sich mit der Einfuhr und Ausfuhr von Arzneimitteln und pharmazeutischen Rohstoffen beschäftigen. (4269)

**Erzeugung von Nicotinsulfat.** Nach einem amerikanischen Bericht beabsichtigt das Landwirtschaftsministerium, eine Anlage zur Gewinnung von Nicotinsulfat zu errichten. (4296)

**Gewinnung von Rohphosphaten.** Nach amerikanischen Angaben ist die Gewinnung von Rohphosphaten 1939 auf 468 100 t gegen 402 800 t im Vorjahr gestiegen. (4236)

## Britisch Somaliland.

**Chemische Rohstoffe.** Das von den Italienern besetzte Protektorat Britisch Somaliland ist wirtschaftlich nur wenig entwickelt. Die Bevölkerung lebt vor allem von den Erträgen der Viehzucht. Vieh und viehwirtschaftliche Erzeugnisse werden auch im kleineren Umfang in die benachbarten Länder ausgeführt. Von chemischen Rohstoffen wird Gummi arabicum gewonnen, dessen Ausfuhr (etwa 8% der Gesamtausfuhr) 1938 sich auf 11 698 cwt. für 16 098 L. gegen 12 953 cwt. für 17 609 L. im Vorjahr stellte. Weiter gelangen Myrrhen und Weihrauch sowie Elfenbein und Perlmutter zur Ausfuhr. Die Bodenschätze des Protektorats sind bisher unerschlossen. Festgestellt wurden Vorkommen von Bleiglanz, Glimmersowie Gold- und Silbererzen. Südlich von Zeila sind Erdölspuren gefunden worden. Die Ausfuhr richtet sich, abgesehen von dem Grenzverkehr mit Abessinien, fast ganz nach Aden, wo sie für den weiteren Export umgeschlagen wird. (4114)

## Belgisch Kongo.

**Chemieerzeugung 1938.** Wie aus einem amerikanischen Bericht hervorgeht, wurden 1938 in der Kolonie 13 100 t Schwefelsäure gegen 11 650 t im Vorjahr, 285 (210) t Natriumchlorat, 50 (60) t Glycerin und 1 (11) t Kupfersulfat hergestellt. Von weiteren chemischen Erzeugnissen wurden 125 t Calciumcarbid, 15 t Salzsäure, 7 t Aetznatron und 64 400 cbm Sauerstoff gewonnen. Die Erzeugung von Sprengstoffen belief sich auf 407 t und diejenige von Düngemitteln auf 650 t. (4271)

## Türkel.

**Heuschreckenbekämpfung.** Nach einer Meldung aus Istanbul sind kürzlich für die Heuschreckenbekämpfung im Vilayet Izmit 1294 kg chemische Schädlingsbekämpfungsmittel verwandt worden. (4195)

**Neues Chromerzvorkommen.** Wie das Minenforschungsinstitut in Ankara mitteilt, soll in der Nähe des Dorfes Osmaniye im Tal des Karacay in der cilicischen Ebene ein neues reichhaltiges Chromerzvorkommen entdeckt worden sein. (4194)

**Wiederinbetriebnahme einer Gerberei.** Kürzlich hat die Sümer Bank die seit längerer Zeit stillgelegte, modern eingerichtete Gerberei in Yalvac bei Isparta wieder in Betrieb genommen. (4125)

**Straßenbau.** Thrazien ist zur Zeit die Gegend ausgehnter Straßenbauten, die bis Ende 1941 beendet sein sollen. Die neuen Straßen werden Nord-, Süd- und Mittelthrazien auf dem kürzesten Wege mit Istanbul verbinden. Außer der Asphaltstraße von Istanbul nach Edirne ist noch eine neue Straße, die von Istanca aus in Richtung auf Kirkklarelli und Edirne geht, im Bau. Das Vilayet Aidin im Hinterland von Izmir hat im Haushaltsjahr 1940 für den Straßenbau einen Betrag von 116 600 £T. vorgesehen. Auch das Vilayet Izmir will erneut die Ausführung von Straßenbauten ausschreiben. (4287)

## Hongkong.

**Erzeugung von Zündhölzern.** Nach einer amerikanischen Meldung beabsichtigen chinesische Industrie- und Bankkreise, in Kowloon (Hongkong) eine Zündholzfabrik mit einem Kapital von 300 000 Hongkong-\$ zu errichten. (4272)

## PERSÖNLICHE UND GESCHÄFTLICHE NACHRICHTEN

### Spinnfaser A.-G., Kassel-Bettenhausen.

Die Gesellschaft erzielte 1939 einen Rohertrag von 16,79 (i. V. 16,84) Mill. RM. Unter den Aufwendungen erforderten Löhne und Gehälter 4,91 (4,21) Mill. RM und soziale Leistungen 0,35 (0,32) Mill. RM. Die freiwilligen sozialen Leistungen betragen ohne die aktivierten Beiträge 1,36 (1,07) Mill. RM. Der Dr.-Hans-Jordan-Stiftung ist vor Ausweisung des Rohertrages eine weitere Zahlung von 0,50 Mill. RM (bisher insgesamt 1,50 Mill. RM) zugewiesen worden. Neu erscheint in der Gewinn- und Verlustrechnung der Posten „Siedlungs- und Wohnungsbeschaffungsfonds“ mit 2 Mill. RM sowie der „Werkserneuerungsfonds“ mit 3,5 Mill. RM. Im Vorjahr wurden den Rücklagen 6,35 Mill. RM überwiesen. Nach 4,76 (4,98) Mill. RM Abschreibungen auf Anlagen ergibt sich einschließlich 0,11 (0,10) Mill. RM Vortrag ein Reingewinn von 1,16 (1,02) Mill. RM, aus dem unverändert 6% Dividende verteilt werden und der Rest von 0,26 Mill. RM dem Werks-erneuerungsfonds zugeführt wird.

In der Bilanz hat sich das Umlaufvermögen von 8 auf 14,17 Mill. RM erhöht, darunter Bankguthaben auf 5,63 (2,38) Mill. RM. Das Anlagevermögen steht mit 20,30 (37,10) Mill. RM zu Buch. Diese Verminderung beruht auf dem Uebergang von der indirekten zur direkten Abschreibungsmethode.

Wie wir dem Bericht des Vorstandes entnehmen, wurde im Jahre 1939 der bereits im letzten Geschäftsbericht erwähnte weitere Ausbau des Werkes planmäßig durchgeführt. Die vorgesehene Kapazität ist erreicht worden. Die Bemühungen um eine weitere Hebung der Qualität der Erzeugnisse wurden mit Nachdruck fortgesetzt und brachten günstige Ergebnisse. Vor allem gelang es, die von der Gesellschaft hergestellte Duraflox-Faser mit hoher Naßfestigkeit weiter zu entwickeln. Die im vergangenen Jahr auf den Markt gebrachte Floxalan-Faser für den Wollsektor hat sich gut bewährt. Die Ausfuhr der Erzeugnisse konnte gesteigert werden. Die bereits im Vorjahr in Angriff genommenen Maßnahmen zu weitgehender Leistungssteigerung wurden überall verstärkt und führten auf dem Gebiet der Einsparung und Rückgewinnung von Rohstoffen zu guten Ergebnissen. (4377)

## PREIS-, MARKT- UND MESSEBERICHTE

### Prager Messe.

Die diesjährige Prager Herbstmesse findet in der Zeit vom 8. bis 15. 9. 1940 statt. Sie ist ein wichtiger Vermittler von Angebot und Nachfrage sowohl innerhalb des Protektorats als auch zwischen dem Protektorat und dem übrigen Reichsgebiet sowie dem Auslande und dient insbesondere zur Anbahnung und zum Ausbau von Geschäftsbeziehungen nach Kriegsende. (4285)

### Messe in Oslo.

Auf der vom 31. 10. bis 14. 11. 1940 stattfindenden Osloer Messe, die neue Wege der Selbstversorgung aufzuzeigen soll, wird u. a. die Umstellung auf einheimische Brenn- und Treibstoffe dargestellt werden. (4240)

### Neue Preise für nichtoffizinelle Heilmittel im Protektorat.

Durch eine im „Amtsblatt des Protektorats“ vom 31. 7. 1940 veröffentlichte Kundmachung der Obersten Preisbehörde ist die Arzntaxe für nichtoffizinelle Heilmittel für Privatparteien und für begünstigte Par-

teien teilweise abgeändert worden. Die Kundmachung tritt für Privatpersonen am 31. 7. 1940 und für begünstigte Parteien am 1. 7. 1940 in Kraft. (4197)

### Neue Höchstpreise für Benzolprodukte im Protektorat.

Durch eine Kundmachung der Obersten Preisbehörde vom 25. 7. 1940 sind mit Wirkung vom 27. 7. 1940 die Erzeugerhöchstpreise für Motorenbenzol und Benzolhomologe bei Lieferung an den Großhändler je 100 kg rein Netto (in K.) wie folgt neu festgesetzt worden:

Motorenbenzol: 477,50; technisch reines Benzol: 517,50; gereinigtes 90%iges Benzol: 447,50; Reintoluol: 490,—; Toluol, gereinigt: 440,—; Reinxylol: 460,—; Xylol, gereinigt: 380,—; Solventnaphtha I: 350,— und Solventnaphtha II: 190,—.

Die Preise verstehen sich frei Station Mährisch-Osttrau, und zwar bei Motorenbenzol, technisch reinem Benzol und gereinigtem 90%igen Benzol einschließlich Verbrauchs- und Umsatzsteuer sowie eventueller öffentlicher Abgaben und Gebühren, bei den sonstigen Benzolhomologen ausschließlich Umsatzsteuer, aber einschließlich der eventuellen öffentlichen Abgaben und Gebühren.

Die bisher vom Erzeuger gewährten Nachlässe, Rabatte und dergleichen sind durch die Verordnung aufgehoben worden; ausgenommen bleiben hiervon nur die Rabatte für die Bezüge durch die öffentliche Hand.

Im gleichen Amtsblatt sind durch eine weitere Kundmachung der Obersten Preisbehörde vom 25. 7. 1940 die Höchstverkaufspreise für Motorenbenzol und Benzolhomologe im Groß- und Kleinhandel neu festgesetzt worden. (4198)

### Höchstpreise für Düngemittel in der Slowakei.

Mit Wirkung vom 3. 8. 1940 gelten in der Slowakei folgende Höchstpreise für Düngemittel für die Herbstsaison 1940:

#### Phosphatdüngemittel.

Im Großhandel. Superphosphat mit einem garantierten Gehalt von 18—20% wasserlös. Phosphorsäure: 4,90 Ks. für 1% — kg; Kalisuperphosphat mit einem garantierten Gehalt von 13,5% wasserlös. Phosphorsäure und 10,5% Kalium: 95,50 Ks. für 100 kg. Die Preise verstehen sich für Ware in loser Schüttung in ganzen Waggonsendungen, frei Uebernahmestation einschließl. der pauschalierten Umsatzsteuer und aller Spesen, bar ohne Abzug. Bei Lieferung in 50-kg-Papiersäcken kommt ein Zuschlag von 2,— Ks. für den Sack, einschließl. der Füllung, in Anrechnung.

Im Kleinhandel. Superphosphat mit einem garantierten Gehalt von 18% wasserlös. Phosphorsäure: 95,— Ks. für 100 kg in 50-kg-Papiersäcken, brutto für netto, bar ohne Abzug, einschließl. der pauschalierten Umsatzsteuer und aller Auslagen, frei dem Absender nächstgelegenes Lager; bei Lieferung von einem mehr als 10 km von der Lagerstation entfernten Lager erhöht sich der Preis um 3,— Ks. für 100 kg.

#### Stickstoffdüngemittel.

Im Großhandel. Kalkstickstoff mit einem Stickstoffgehalt von 20,5—21,5%: 8,35 Ks. für 1%-kg Stickstoff, brutto für netto, in 15-Tonnen-Waggonsendungen, in Papiersäcken zu 75 kg; Ammonsulfat mit einem Stickstoffgehalt von ungefähr 21%: 144,— Ks. für 100 kg. Die Preise verstehen sich in 15-Tonnen-Waggonsendungen, frei Uebernahmestation, einschließl. der pauschalierten Umsatzsteuer und aller Auslagen, bar ohne Abzug.

Im Kleinhandel. Kalkstickstoff mit einem Stickstoffgehalt von 20,5—21,5%: 179,— Ks. für 100 kg bzw. 134,— Ks. für den 75-kg-Sack, in speziellen imprägnierten Säcken zu 75 kg, brutto für netto; Ammonsulfat mit einem Stickstoffgehalt von ungefähr 21%: 152,— Ks. für 100 kg in loser Schüttung, d. h. ohne Säcke. Die Preise verstehen sich einschließl. der pauschalierten Umsatzsteuer und aller Auslagen, bar ohne Abzug, frei dem Abnehmer nächstgelegenes Lager. Bei Lieferungen von einem mehr als 10 km von der Lagerstation entfernten Lager erhöht sich der Preis um 3,— Ks. für 100 kg. (4221)

## LIEFERUNGSAUSSCHREIBUNG

Der Schriftleitung sind Angaben über folgende Lieferungsausschreibung zugegangen:

#### Bulgarien.

Institut für Volksgesundheit in Sofia, zum 26. 9.: Lieferungen von Kolben, Probierröhrchen u. a. Glaswaren, Chemikalien u. a. Materialien im Voranschlagswert von 240 000 Lewa. Die Lieferung ist nach Gruppen teilbar. Die Kautions beträgt 10%. (4420)

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter.

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Freitag jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie“, G. m. b. H., Berlin W 35, Woyschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Stigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: Dr. Walter Greiling, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: Dr. Heinz Zander, Berlin W 30. — Anzeigenleiter: Anton Bürger, Berlin-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie, GmbH., Berlin W 35, Woyschstr. 37. Printed in Germany.